

110-7-5

69 listie

61 označen pradedný list

16. 10. 2008 Jm.

Krab. 302.

ST M

VII. A - 56 / 43.
VII A 58 / 43g
VII A 59 - 67 / 43.

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Prag, den 28. VII. 1944

VI

An den

Herrn Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector
und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag XIX.
Platz der Wehrmacht

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.7.1944 - VIA 62 a 10 - Lmk CI/4 - zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage:
gez. Dr. Schmidt

Abteilung VI
Ernährung und Landwirtschaft

Prag, den 28. VII. 1944

VI/2-0-2500-13/44

An

1/4-Obergruppenführer
Staatsminister Frank
im Hause

Ministeramt
29. JULI 1944
bezugs!

Abschrift wird mit Vorgang mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Es handelt sich um eine reguläre Angelegenheit, über die seinerzeit auch der Herr Reichsernährungsminister von hier aus verständigt worden war.

Ich bitte um Rücksendung des Schreibens des Reichsernährungsministeriums vom 30.5.1944.

Dr. Schmidt

d
2/ Kennzeichnung: *Ernährungsministerium antwortend!*
3/ *St. M. v. A. - 67c/43*

*Das Bsp. v. Dr. Schmidt. n. Landes. n. 30.5.44.
II B 1-2373 ist von G. b. von Dr. Schmidt
gefordert worden*

21 8. 44
St. M. v. A. - 67c/43

28. VII. 1944

1a

28. VII. 1944

VI

An die
Staatliche Versuchs- und Forschungsanstalt
für Landwirtschaft
L a n d s b e r g / W a r t h e
Theaterstraße 25

Betrifft: Lebensmittelkarte Führergeschenk (FG) für Fronturlauber.
Bezug: Erlaß vom 30.5.1944 - II B 1 - 2313.
Anlage: Erlaß 3817-FG/43 vom 16.10.1943 nebst Lebensmittelkarte.

Die FG-Karte ist im Protektorat nur gültig mit dem roten Überdruck der Buchstaben BM-CM (Muster anbei). Der Überdruck wurde seinerzeit von der Abteilung VI des Deutschen Staatsministeriums auf den vom Herrn Wehrmachtbevollmächtigten Prag zur Verfügung gestellten Original-FG-Karten veranlaßt. Wegen der Dringlichkeit ließ er damals die erforderliche Anzahl Karten vom Landesernährungsamt Dresden unmittelbar durch Kurier abholen.

Für eine Neuauflage der mit rotem Überdruck versehenen Karten werden 5000 Stück benötigt, zur Ausgabe nicht überdruckter Karten an Verwundete, die die Karten bei der Einlieferung in ein Lazarett des Protektorats erhalten, werden nach Angabe des Herrn Wehrmachtbevollmächtigten insgesamt 15.000 Stück benötigt, von denen bereits 10.000 zur Verfügung gestellt wurden, so daß noch die restlichen 10.000 Stück zuzusenden wären.



Im Auftrage:
gez. Dr. S c h m i d t

B.w.!

65205

Nr.: VI - 3817 - FG/43

2

An

- a) die Herren
Landespräsidenten in Böhmen und Mähren
- Reichsauftragsverwaltung -
in P r a g u n d B r ü n n ;
- b) die Herren Bezirkshauptmänner
- Reichsauftragsverwaltung -
und die Herren Leiter der Städte mit eigenem Statut
- Reichsauftragsverwaltung - .

Nachrichtlich an:

- c) das Ministeramt
im H a u s e ;
- d) die Abteilung I/1 d. 11 1
im H a u s e ;
- e) die Abteilung VII,
im H a u s e ;
- f) die Abteilung VIII/1, 11 1
im H a u s e ;
- g) die Herren Oberlandräte
- Inspekture des Deutschen Staatsministers
für Böhmen und Mähren -
in Prag, Königgrätz, Pilsen, Brünn, Budweis, Mähr., Ostrau, Iglau;
- h) den Herrn
Wehrmachtbevollmächtigten und Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren
P r a g X I X . , Platz der Wehrmacht; (1 Stück)
- i) den Herrn
Befehlshaber der Waffen-4
P r a g I . , Nürnbergerstraße 27; (5 Stück)
- k) den Herrn
Befehlshaber der Ordnungspolizei
P r a g X I X . , General-Roettig-Str. 14; (5 Stück)
- l) den Herrn
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
P r a g X I X . , Kastanienallee 19;
- m) den Herrn
Verbindungsführer des Arbeitsgauführers beim
Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren.
P r a g I V . , Czernin-Palais;
- n) die Parteiverbindungsstelle
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
P r a g I V . , Burg-Nordflügel.

B.w.!

Betrifft: Führergeschenk für Fronturlauber.

I.) Laut Kundmachung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 16. Oktober 1943, Amtsblatt Nr. 244 vom 18. Oktober 1943 gilt die "Lebensmittelkarte Führergeschenk für Fronturlauber" (im folgenden kurz "Lebensmittelkarte FG") im Protektorat Böhmen und Mähren nur, wenn sie auf dem Stammabschnitt mit dem roten Aufdruck "Nur gültig im Protektorat Böhmen und Mähren (BM) (siehe Rückseite)" und auf den einzelnen Abschnitten mit dem roten Überdruck der von oben nach unten verlaufenden Buchstabenreihe "BM, CM, BM, CM usw. versehen ist.

rot überdruckte
Außerdem hat die im Protektorat gültige/Lebensmittelkarte FG noch einen zweisprachigen roten Aufdruck auf der Rückseite betreffend die Gültigkeit der Abschnitte im Protektorat.

Für den ersten Bedarf werden anbei 10 rot überdruckte "Lebensmittelkarten FG" je Bezirkshauptmann RAV übersandt, ferner zu Umtauschzwecken (siehe Ziffer 4) weitere 5 Lebensmittelkarten FG ohne Überdruck; der weitere Bedarf ist von dem zuständigen Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung - anzufordern, der zu diesem Zweck zunächst je 500 Stück rot überdruckte sowie je 100 Karten ohne Überdruck als Reserve erhält und weitere Karten bei meiner Abteilung VI anfordert. In dringenden Fällen hilft auch jede Wehrmachtkommandantur und jeder Wehrmachtstandortälteste aus.

II.) Bei der Ausgabe der Lebensmittelkarte FG mit rotem Überdruck ist wie folgt zu verfahren:

- 1.) Zum einmaligen Empfang des Führergeschenks sind berechtigt: (im folgenden kurz: "Fronturlauber")
 - a) Fronturlauber aller drei Wehrmachtteile, der Waffen- und der Polizei, in deren Soldbuch der mit Datum, Stempel und Unterschrift versehene "Vermerk": "Berechtigt zum Empfang des Führergeschenks" enthalten ist.
 - b) Gefolgschaftsmitglieder der Wehrmacht, mit "Vermerk" im Einsatzbuch,
 - c) Angehörige des Zollgrenzschutzes mit "Vermerk" im Urlaubsschein,
 - d) Angehörige des Reichsarbeitsdienstes mit "Vermerk" im Dienstausweis,
 - e) Angehörige der Organisation Todt mit "Vermerk" im OT-Buch oder auf der Einsatzkarte,
 - f) Angehörige der NSKK-Gruppe Todt mit "Vermerk" auf dem Personalausweis,
 - g) Angehörige der Reichsbahn mit einer Besonderen Bescheinigung.
- 2 a) Bei Prüfung der Empfangsberechtigung ist darauf zu achten, ob die unter 1 a-g angeführten Bescheinigungen nicht bereits einen Vermerk über die Ausgabe des Lebensmittelpaketes oder der Lebensmittelkarte Führergeschenk für Fronturlauber enthalten.



Die Wehrmacht hat Bestimmungen darüber getroffen, daß in das Soldbuch der Wehrmachtangehörigen, die bereits einmal im Jahr das Führergeschenk erhalten haben, nicht ein zweites Mal ein zum Empfang des Führergeschenks berechtigender Vermerk gesetzt wird. Ähnliche Vorschriften treffen die anderen Organisationen.

- b) Sofern der betreffende Fronturlauber bereits von einer Kartenstelle im Reich die Lebensmittelkarte FG erhalten hat, ist er darauf hinzuweisen, daß sie im Protektorat nicht gilt, sondern nur die mit dem roten Überdruck versehene Lebensmittelkarte FG und daß er seine Karte sofort in eine gültige Karte umtauschen kann (siehe Ziff.4).
- 3 a) Die Aushändigung der Lebensmittelkarte FG an die nach Ziffer 1 und 2 a Berechtigten erfolgt bei ihrer militärischen Meldung bzw. auf Anforderung. Die Aushändigung ist auf dem Urlaubsschein - bei der OT im OT-Dienstbuch oder der Einsatzkarte und bei der Reichsbahn auf der Bescheinigung - an der hierfür vorgesehenen Stelle zu bescheinigen, also nicht in das Soldbuch, in das Einsatzbuch, in den Dienstausweis oder in den Personalausweis einzutragen.

Die Ausgabe ist in einer besonderen Spalte der Liste über Ausgabe der Urlauberkarten bzw. in einer besonderen Liste nachzuweisen und durch den Empfänger mit Unterschrift bestätigen zu lassen. Bei der Ausgabe der überdruckten Lebensmittelkarte FG ist der "Fronturlauber" auf die Belehrung auf der Rückseite der Karte hinzuweisen und darauf, daß die Versorgungslage des Protektorates diese besondere Regelung erforderlich macht.

- b) Gleichzeitig mit der Lebensmittelkarte FG ist dem Fronturlauber der Geldbetrag von 10 RM (= 100 K) zum Einkauf der Lebensmittel auszuhändigen, dessen Empfang in einer besonderen Liste FG über Zahlung des Führergeschenks (Geldvergütung von RM 10.- = K 100.-) im Vierteljahr 194... " zu bestätigen ist. Diese Liste FG ist doppelt (mit einem Durchschlag) zu führen. Sie enthält folgende Spalten:
1) Lfd.Nr., 2) Datum, 3) Name, Vorname, 4) Dienstgrad, 5) Wohnung, 6) Betrag, 7) Unterschrift als Quittung.
Zur Vermeidung von Doppelzahlungen ist bei der Auszahlung vorn auf dem Stammabschnitt der Dienststempel der Ausgabe-stelle mit Datum und Namenszug des auszahlenden Beamten anzubringen.

Diese Beträge sind zunächst vorschußweise zu verauslagern und jeweils vierteljährlich unter Einsendung des Originals der Liste FG von der Wehrkreisverwaltung in Böhmen und Mähren, Sachgebiet C 1, Prag XIX., Platz der Wehrmacht, zur Erstattung anzufordern.

- 4.) Umtausch von Lebensmittelkarten FG ohne Überdruck (siehe 2 b).
- a) Wird vom "Fronturlauber" eine bereits von einem Ernährungs-amte im übrigen Reichsgebiet erhaltene, noch unbenutzte Lebensmittelkarte FG vorgelegt, so ist diese gegen eine rot überdruckte Lebensmittelkarte FG umzutauschen. Die eingezogene, nicht überdruckte, vollwertige Lebensmittelkarte FG

ist

3a

- 4 -

ist zusammen mit den überdruckten Lebensmittelkarten FG, jedoch gesondert (in einem Umschlag) aufzubewahren und zählt bei der Abrechnung mit als Bestand.

- b) Falls bei der zum Umtausch vorgelegten Lebensmittelkarte FG einige Abschnitte, auf die Lebensmittel im übrigen Reichsgebiet bereits bezogen wurden, fehlen, so sind bei der Ausgabe der rot überdruckten Lebensmittelkarte FG vorher die entsprechenden Abschnitte abzutrennen und auf der Rückseite des Stamnteils der im Umtausch eingezogenen Lebensmittelkarte FG aufzukleben, so daß sie wieder (mengenmäßig) zu einer vollwertigen Karte wird. Auch diese ist wie die vollwertige unbenutzte Lebensmittelkarte FG zu behandeln und zählt bei der Abrechnung mit als Bestand.
- c) Zum Umtausch (nach a und b) sind nur die unter 1 und 2 näher bezeichneten "Fronturlauber" berechtigt. In jedem Falle muß der Stammabschnitt mit vorgelegt werden.
- d) In der gleichen Weise wie im Fall 4 a) und b) ist zu verfahren, wenn der "Fronturlauber" noch einen Teil seines Urlaubs im übrigen Reichsgebiet zubringen will und die nur im Protektoratsgebiet gültige, rot überdruckte Lebensmittelkarte FG, die allein im übrigen Reichsgebiet gilt, vorlegt. Zu diesem Umtausch können auch die gemäß Ziffer 4 a) bereits eingenommenen, nicht überdruckten Lebensmittelkarten FG verwendet werden.
- e) In allen Fällen des Umtauschs ist der Geldbetrag von 10 RM (= 100 K) nicht auszuzahlen!

- 5.) "Fronturlauber", die als Verwundete oder Kranke in Lazarette des Protektorats verlegt werden, erhalten die Lebensmittelkarte FG und den Geldbetrag von 10 RM (= 100 K) durch die Lazarette, die die Karten sowie nähere Anweisungen von der Wehrkreisverwaltung bzw. von der nächsten Wehrmachtstandortkommandantur oder vom Wehrmachtstandortältesten bzw. von der Kommandantur der Waffen-~~4~~ erhalten und mit dieser Stelle abrechnen.

zum Umtausch in eine nicht überdruckte Lebensmittelkarte FG,

Im Auftrage:

gez. Dr. H u n e c k e.

Beglaubigt:

Braun

Anlagen:

je Bezirkshauptmann RAV: 10 Stck. rot überdruckte Lebensmittelkarten FG,
5 Stck. nicht überdruckte Lebensmittelkarten FG;

je Landespräsident RAV: 500 Stck. rot überdruckte Lebensmittelkarten FG,
100 Stck. nicht überdruckte Lebensmittelkarten FG.

65203



500 g

Weizenmehl

Führergeschenk

500 g

Weizenmehl

Führergeschenk

500 g

Weizenmehl

Führergeschenk

500 g

Weizenmehl

Führergeschenk

500 g

Weizenmehl

Führergeschenk

500 g

Weizenmehl

Führergeschenk

500 g

Weizenmehl

Führergeschenk

500 g

Weizenmehl

Führergeschenk

500 g

Weizenmehl

Führergeschenk

500 g

Weizenmehl

Führergeschenk

Lebensmittelkarte

• Nur gültig im Protektorat
Böhmen u.
Mähren (siehe Rückseite)

• Platí jen
v Protektorátu Čechy
a Morava (viz zadní stranu)

1 480-89

FÜHRERGESCHENK für Fronturlauber



500 g

Zucker

Führergeschenk

500 g

Butter
oder Margarine

Führergeschenk

500 g

Nährmittel oder
Hülsenfrüchte

Führergeschenk

500 g

Nährmittel oder
Hülsenfrüchte

Führergeschenk

500 g

Nährmittel oder
Hülsenfrüchte

Führergeschenk

500 g

Nährmittel oder
Hülsenfrüchte

Führergeschenk

500 g

Marmelade

Führergeschenk

500 g

Marmelade

Führergeschenk

500 g

Marmelade

Führergeschenk

4

Nur die mit **BM M** überdruckten Abschnitte sind im Protektorat Böhmen und Mähren gültig, und zwar werden beliefert bei allen Lieferanten:

der Abschnitt zu

500 g Weizenmehl mit 500 g Weizenmehl 00,

500 g Nahrungsmittel oder Hülsenfrüchte mit 500 g Nahrungsmittel je nach Vorratslage,

500 g Zucker mit 500 g Zucker,

500 g Marmelade mit 500 g Marmelade oder Jam,

500 g Butter oder Margarine mit
250 g Butter und
250 g Kunstspeisefett.

Jen ústřížky s přetiskem **BM M** platí v Protektorátu Čechy a Morava a vydává se na ně u všech dodavatelů toto zboží:

na ústřížek

500 g Weizenmehl 500 g pšeničné mouky 00,

500 g Nahrungsmittel oder Hülsenfrüchte
500 g požívatín podle stavu zásob,

500 g Zucker 500 g cukru,

500 g Marmelade 500 g marmelády nebo jamu,

500 g Butter oder Margarine
250 g másla a
250 g umělých jedlých tuků.

Die rot überdruckten Abschnitte gelten nicht im übrigen Reichsgebiet, sie werden dort auch nicht von den Ernährungsämtern umgetauscht.

Ein Umtausch der Abschnitte mit Stammteil erfolgt nur im Protektoratsgebiet bei einer Wehrmachtkommandantur bzw. einem Wehrmachtstandortältesten, bei einer SS-Standortskommandantur, oder bei einem Bezirkshauptmann-Reichsauftragsverwaltung, und zwar nur für die berechtigten Fronturlauber.



Abteilung VI
Ernährung und Landwirtschaft

VI - R/3 - 104/44 g

Prag, den 31. VII. 1944

Geheim

An den
Chef des Ministeramts
im Hause

Ministeramt
Eing.: 31. VII. 1944

Betrifft: Vortrag des Abteilungsleiters VI bei dem Herrn
Staatsminister am 27.7.1944.

- 3.) Der Herr Staatsminister ist damit einverstanden, daß mit Rücksicht auf die im zivilen Sektor notwendig gewordene Kürzung der Eierration um 50 % diese Kürzung in gleicher Höhe auch bei den Selbstversorgern der Wehrmacht durchgeführt wird. Im übrigen soll die Sonderversorgung der Wehrmacht-selbstverpfleger durch ein Schreiben an das REM erneut aufgerollt werden.

Fischer

Prag, den 15. Februar 1944

VI - 3817 - FG/43

6

An

- a) den Herrn Primator der Hauptstadt Prag,
- Reichsauftragsverwaltung - Wirtschaftsamt -
/in 3-facher Ausfertigung/;
- b) die Herren Bezirkshauptmänner - Reichsauftragsverwaltung -
Budweis, Jitschin, Kladno, Klattau, Kolin, Königgrätz,
Tardubitz, Pilsen, Tabor,
Brünn, Iglau, Mähr.-Osbrau, Olmütz, Zlin;

nachrichtlich an:

- c) die Herren Landespräsidenten in Böhmen und Mähren,
- Reichsauftragsverwaltung - in P r a g und B r ü n n;
 - d) die Herren Bezirkshauptmänner - Reichsauftragsverwaltung -
/soweit nicht unter a) und b) aufgeführt/ und
die Herren Leiter der Städte mit eigenem Statut,
- Reichsauftragsverwaltung -;
 - e) den Herrn Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector und
Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren,
P r a g XIX, Platz der Wehrmacht; (mit 130 Überstücken)
 - f) den Herrn Befehlshaber der Waffen-SS,
P r a g I, Nürnbergerstraße 27; (mit 10 Überstücken)
 - g) den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei,
P r a g XIX, General-Roettigstraße 14; (mit 30 Überstücken)
 - h) den Führer des Arbeitsgaaes XXXVIII
durch den Verbindungsführer beim Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren,
P r a g IV, Czernin-Palais; (mit 5 Überstücken)
- zu e) bis h) zur gefl. Kenntnisnahme und Unterrichtung der nachgeord-
neten Dienststellen,
- i) das Büro des Herrn Reichsprotectors,
im Hause;
 - k) den Chef des Ministeramtes,
im Hause;
 - l) die Abteilung I,
im Hause;
 - m) die Herren Oberlandräte - Inspektoren des Deutschen Staatsministers
Prag, Königgrätz, Pilsen, Brünn, Budweis, Mähr.-Ostrau, Iglau;
 - n) den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
P r a g XIX, Unter den Kastanien 19;
 - o) die Parteiverbindungsstelle für Böhmen und Mähren,
P r a g IV, Burg-Nordflügel. (mit 20 Überstücken)

S. M. III A-67a/43

6a
Betr.: Führergeschenk für Fronturlauber.

Bezug: Erlaß vom 16.10.1943 - VI-3817-FG/43.

Anlage: Muster der Empfangsbestätigung.

Der Bezugserlaß ist wie folgt zu ergänzen:

1.) Der Kreis der zum einmaligen Empfang des Führergeschenkes Bezugsberechtigten wurde wie folgt erweitert:

h) die männlichen und weiblichen Angehörigen des Deutschen Roten Kreuzes, bei denen im DRK-Dienstbuch bzw. Verwendungsbuch der mit Datum, Stempel und Unterschrift versehene Vermerk: "Berechtigt zum Empfang des Führergeschenkes" enthalten ist.

i) die Angehörigen der Personaleinheiten der Lazarettzüge des Feldheeres, soweit sie ständig in Lazarettzügen, die zwischen dem Operationsgebiet und der Lazarettbasis Ost pendeln, eingesetzt sind, mit "Vermerk" im Soldbuch.

k) die zivilen Gefolgschaftsmitglieder der zum Chef des Transportwesens abgeordneten Bauzüge, soweit sie Wehrmachtgefolge sind, mit "Vermerk" im Dienstausweis.

l) die im Frontbereich eingesetzten Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD mit "Vermerk" im Einsatzbuch bzw. auf dem Dienstausweis.

m) die Angehörigen der den höheren SS- und Polizeiführern unterstellten Einheiten z.B. Polizeiverbände mit "Vermerk" im Einsatzbuch bzw. auf dem Dienstausweis.

n) die zivilen Besatzungen der deutschen Handelsflotte der freien Fahrt mit "Vermerk" auf der Wanderpersonalkarte.

Bedingung für die Ausgabe bleibt in allen Fällen die Vorweisung eines Vermerkes über den Anspruch auf das Führerpaket.

2.) Ferner sind zum Empfang des Führergeschenkes nur diejenigen Angehörigen der landeseigenen Verbände und Schutzmannschaften sowie diejenigen Hilfswilligen berechtigt, die mit einem deutschen Wehrmachtangehörigen zusammen in das Heimatkriegsgebiet beurlaubt werden, ihren Urlaub in der Familie des deutschen Wehrmachtangehörigen verbringen und einen entsprechenden mit Dienststempel und Unterschrift versehenen Ausweis ihres Truppenteils vorweisen.

3.) Zu Ihrer Unterrichtung wird noch mitgeteilt, daß Angehörige eines Urlaubers nachträglich das Führergeschenk auf Grund einer als Muster beigefügten Empfangsbescheinigung erhalten können, wenn ein Empfangsberechtigter aus irgendwelchen Gründen weder das Lebensmittelpaket noch die Lebensmittelparte erhalten hat.

65201

Beglaubigt:

G. Fischer

Im Auftrage:
gez. Lr. Hünecke

Muster der Empfangsberechtigung

Dienststelle den 1944

Empfangsberechtigung

Herr
Frau

wohnhaft

ist berechtigt, gegen Abgabe dieser Empfangsberecheinigung von der zuständigen Kartenstelle bzw. Gemeindegasse eine Lebensmittelkarte für Fronturlauber und die entsprechende Geldvergütung von RM 10.-- in bar in Empfang zu nehmen.

Dienstsigel

Unterschrift

Dienstgrad

Nr.: VI - 3817 - FG/43

8

An

- a) die Herren
Landespräsidenten in Böhmen und Mähren
- Reichsauftragsverwaltung -
in Prag und Brünn;
- b) die Herren Bezirkshauptmänner
- Reichsauftragsverwaltung -
und die Herren Leiter der Städte mit eigenem Statut
- Reichsauftragsverwaltung - .

Nachrichtlich an:

- c) das Ministeramt
im Hause;
- d) die Abteilung I/R d., 111
im Hause;
- e) die Abteilung VII,
im Hause;
- f) die Abteilung VIII/1,
im Hause;
- g) die Herren Oberlandräte
- Inspektoren des Deutschen Staatsministers
für Böhmen und Mähren -
in Prag, Königgrätz, Pilsen, Brünn, Budweis, Mähr. Ostrau, Iglau;
- h) den Herrn
Wehrmachtbevollmächtigten und Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren
Prag XIX., Platz der Wehrmacht; (1 Stück)
- i) den Herrn
Befehlshaber der Waffen-44
Prag I., Nürnbergerstraße 27; (5 Stück)
- k) den Herrn
Befehlshaber der Ordnungspolizei
Prag XIX., General-Roettig-Str. 14; (5 Stück)
- l) den Herrn
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
Prag XIX., Kastanienallee 19;
- m) den Herrn
Verbindungsführer des Arbeitsgauführers beim
Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
Prag IV., Czernin-Palais;
- n) die Parteiverbindungsstelle
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Prag IV., Burg-Nordflügel.

B.w.!

St. M. III A - 67/43

Betrifft: Führergeschenk für Fronturlauber.

I.) Laut Kundmachung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 16. Oktober 1943, Amtsblatt Nr. 244 vom 18. Oktober 1943 gilt die "Lebensmittelkarte Führergeschenk für Fronturlauber" (im folgenden kurz "Lebensmittelkarte FG") im Protektorat Böhmen und Mähren nur, wenn sie auf dem Stammabschnitt mit dem roten Aufdruck "Nur gültig im Protektorat Böhmen und Mähren (BM) (siehe Rückseite)" und auf den einzelnen Abschnitten mit dem roten Überdruck der von oben nach unten verlaufenden Buchstabenreihe "BM, CM, BM, CM usw. versehen ist.

rot überdruckte
Außerdem hat die im Protektorat gültige/Lebensmittelkarte FG noch einen zweisprachigen roten Aufdruck auf der Rückseite betreffend die Gültigkeit der Abschnitte im Protektorat.

Für den ersten Bedarf werden anbei 10 rot überdruckte "Lebensmittelkarten FG" je Bezirkshauptmann RAV übersandt, ferner zu Umtauschzwecken (siehe Ziffer 4) weitere 5 Lebensmittelkarten FG ohne Überdruck; der weitere Bedarf ist von dem zuständigen Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung - anzufordern, der zu diesem Zweck zunächst je 500 Stück rot überdruckte sowie je 100 Karten ohne Überdruck als Reserve erhält und weitere Karten bei meiner Abteilung VI anfordert. In dringenden Fällen hilft auch jede Wehrmachtkommandantur und jeder Wehrmachtstandortälteste aus.

II.) Bei der Ausgabe der Lebensmittelkarte FG mit rotem Überdruck ist wie folgt zu verfahren:

- 1.) Zum einmaligen Empfang des Führergeschenks sind berechtigt: (im folgenden kurz: "Fronturlauber")
 - a) Fronturlauber aller drei Wehrmachtteile, der Waffen- und der Polizei, in deren Soldbuch der mit Datum, Stempel und Unterschrift versehene "Vermerk": "Berechtigt zum Empfang des Führergeschenks" enthalten ist.
 - b) Gefolgschaftsmitglieder der Wehrmacht, mit "Vermerk" im Einsatzbuch,
 - c) Angehörige des Zollgrenzschutzes mit "Vermerk" im Urlaubsschein,
 - d) Angehörige des Reichsarbeitsdienstes mit "Vermerk" im Dienstausweis,
 - e) Angehörige der Organisation Todt mit "Vermerk" im OT-Buch oder auf der Einsatzkarte,
 - f) Angehörige der NSKK-Gruppe Todt mit "Vermerk" auf dem Personalausweis,
 - g) Angehörige der Reichsbahn mit einer Besonderen Bescheinigung.
- 2 a) Bei Prüfung der Empfangsberechtigung ist darauf zu achten, ob die unter 1 a-g angeführten Bescheinigungen nicht bereits einen Vermerk über die Ausgabe des Lebensmittelpaketes oder der Lebensmittelkarte Führergeschenk für Fronturlauber enthalten.

65199



Die Wehrmacht hat Bestimmungen darüber getroffen, daß in das Soldbuch der Wehrmachtangehörigen, die bereits einmal im Jahr das Führergeschenk erhalten haben, nicht ein zweites Mal ein zum Empfang des Führergeschenks berechtigender Vermerk gesetzt wird. Ähnliche Vorschriften treffen die anderen Organisationen.

b) Sofern der betreffende Fronturlauber bereits von einer Kartenstelle in Reich die Lebensmittelkarte FG erhalten hat, ist er darauf hinzuweisen, daß sie im Protektorat nicht gilt, sondern nur die mit dem roten Überdruck versehene Lebensmittelkarte FG und daß er seine Karte sofort in eine gültige Karte umtauschen kann (siehe Ziff.4).

3 a) Die Aushändigung der Lebensmittelkarte FG an die nach Ziffer 1 und 2 a Berechtigten erfolgt bei ihrer militärischen Meldung bzw. auf Anforderung. Die Aushändigung ist auf dem Urlaubsschein - bei der OT im OT-Dienstbuch oder der Einsatzkarte und bei der Reichsbahn auf der Bescheinigung - an der hierfür vorgesehenen Stelle zu bescheinigen, also nicht in das Soldbuch, in das Einsatzbuch, in den Dienstausweis oder in den Personalausweis einzutragen.

Die Ausgabe ist in einer besonderen Spalte der Liste über Ausgabe der Urlauberkarten bzw. in einer besonderen Liste nachzuweisen und durch den Empfänger mit Unterschrift bestätigen zu lassen. Bei der Ausgabe der überdruckten Lebensmittelkarte FG ist der "Fronturlauber" auf die Belehrung auf der Rückseite der Karte hinzuweisen und darauf, daß die Versorgungslage des Protektorates diese besondere Regelung erforderlich macht.

b) Gleichzeitig mit der Lebensmittelkarte FG ist dem Fronturlauber der Geldbetrag von 10 RM (= 100 K) zum Einkauf der Lebensmittel auszuhändigen, dessen Empfang in einer besonderen Liste FG über Zahlung des Führergeschenks (Geldvergütung von RM 10.- = K 100.-) im Vierteljahr 194... " zu bestätigen ist. Diese Liste FG ist doppelt (mit einem Durchschlag) zu führen. Sie enthält folgende Spalten:
1) Lfd.Nr., 2) Datum, 3) Name, Vorname, 4) Dienstgrad, 5) Wohnung, 6) Betrag, 7) Unterschrift als Quittung.
Zur Vermeidung von Doppelzahlungen ist bei der Auszahlung vorn auf dem Stammabschnitt der Dienststempel der Ausgabe-stelle mit Datum und Namenszug des auszahlenden Beamten anzubringen.

Diese Beträge sind zunächst vorschußweise zu verauslagern und jeweils vierteljährlich unter Einsendung des Originals der Liste FG von der Wehrkreisverwaltung in Böhmen und Mähren, Sachgebiet C 1, Prag XIX., Platz der Wehrmacht, zur Erstattung anzufordern.

4.) Umtausch von Lebensmittelkarten FG ohne Überdruck (siehe 2b).

a) Wird vom "Fronturlauber" eine bereits von einem Ernährungs-
amte im übrigen Reichsgebiet erhaltene, noch unbenutzte Lebensmittelkarte FG vorgelegt, so ist diese gegen eine rot überdruckte Lebensmittelkarte FG umzutauschen. Die eingezo-
gene, nicht überdruckte, vollwertige Lebensmittelkarte FG

ist

900

ist zusammen mit den überdruckten Lebensmittelkarten FG, jedoch gesondert (in einem Umschlag) aufzubewahren und zählt bei der Abrechnung mit als Bestand.

- b) Falls bei der zum Umtausch vorgelegten Lebensmittelkarte FG einige Abschnitte, auf die Lebensmittel im übrigen Reichsgebiet bereits bezogen wurden, fehlen, so sind bei der Ausgabe der rot überdruckten Lebensmittelkarte FG vorher die entsprechenden Abschnitte abzutrennen und auf der Rückseite des Stamnteils der im Umtausch eingezogenen Lebensmittelkarte FG aufzukleben, so daß sie wieder (mengenmäßig) zu einer vollwertigen Karte wird. Auch diese ist wie die vollwertige unbenutzte Lebensmittelkarte FG zu behandeln und zählt bei der Abrechnung mit als Bestand.
- c) Zum Umtausch (nach a und b) sind nur die unter 1 und 2 näher bezeichneten "Fronturlauber" berechtigt. In jedem Falle muß der Stammschnitt mit vorgelegt werden.
- d) In der gleichen Weise wie im Fall 4 a) und b) ist zu verfahren, wenn der "Fronturlauber" noch einen Teil seines Urlaubs im übrigen Reichsgebiet zubringen will und die nur im Protektoratsgebiet gültige, rot überdruckte Lebensmittelkarte FG die allein im übrigen Reichsgebiet gilt, vorlegt. Zu diesem Umtausch können auch die gemäß Ziffer 4 a) bereits eingenommenen, nicht überdruckten Lebensmittelkarten FG verwendet werden.
- e) In allen Fällen des Umtauschs ist der Geldbetrag von 10 RM (= 100 K) nicht auszuzahlen!

5.) "Fronturlauber", die als Verwundete oder Kranke in Lazarette des Protektorats verlegt werden, erhalten die Lebensmittelkarte FG und den Geldbetrag von 10 RM (= 100 K) durch die Lazarette, die die Karten sowie nähere Anweisungen von der Wehrkreisverwaltung bzw. von der nächsten Wehrmachtstandortkommandantur oder vom Wehrmachtstandortältesten bzw. von der Kommandantur der Waffen-4 erhalten und mit dieser Stelle abrechnen.

zum Umtausch in eine nicht überdruckte Lebensmittelkarte FG,

Im Auftrage:
gez. Dr. H u n e c k e .

Beglaubigt:
B. Schell

Anlagen:

je Bezirkshauptmann RAV: 10 Stck. rot überdruckte Lebensmittelkarten FG,
5 Stck. nicht überdruckte Lebensmittelkarten FG;

je Landespräsident RAV: 500 Stck. rot überdruckte Lebensmittelkarten FG,
100 Stck. nicht überdruckte Lebensmittelkarten FG.

65198



500 g
Weizenmehl
Führergeschenk

500 g
Weizenmehl
Führergeschenk

500 g
Weizenmehl
Führergeschenk

500 g
Weizenmehl
Führergeschenk

500 g
Weizenmehl
Führergeschenk

500 g
Weizenmehl
Führergeschenk

Lebensmittelkarte

• Nur gültig im Protektorat
Böhmen u.
Mähren (EM)
(siehe Rückseite)

• Platí jen
v Protektorátu Čechy
a Morava (M)
(viz zadní stranu)

148055

FÜHRERGESCHENK

für Fronturlauber

500 g
Marmelade
Führergeschenk

500 g
Marmelade
Führergeschenk

500 g
Marmelade
Führergeschenk

500 g
Weizenmehl
Führergeschenk

500 g
Weizenmehl
Führergeschenk

500 g
Weizenmehl
Führergeschenk

500 g
Zucker
Führergeschenk



500 g
Nährmittel oder
Hülsenfrüchte
Führergeschenk

500 g
Nährmittel oder
Hülsenfrüchte
Führergeschenk

500 g
Weizenmehl
Führergeschenk

500 g
Zucker
Führergeschenk

500 g
Butter
oder Margarine
Führergeschenk

500 g
Nährmittel oder
Hülsenfrüchte
Führergeschenk

500 g
Nährmittel oder
Hülsenfrüchte
Führergeschenk

10

Nur die mit **BM M** überdruckten Abschnitte sind im Protektorat Böhmen und Mähren gültig, und zwar werden beliefert bei allen Lieferanten:

der Abschnitt zu

500 g Weizenmehl mit 500 g Weizenmehl 00,

500 g Nahrungsmittel oder Hülsenfrüchte mit 500 g Nahrungsmittel je nach Vorratslage,

500 g Zucker mit 500 g Zucker,

500 g Marmelade mit 500 g Marmelade oder Jam,

500 g Butter oder Margarine mit

250 g Butter und

250 g Kunstspeisefett.

Jen ústřížky s přetiskem **BM M** platí v Protektorátu Čechy a Morava a vydává se na ně u všech dodavatelů toto zboží:

na ústřížek

500 g Weizenmehl 500 g pšeničné mouky 00,

500 g Nahrungsmittel oder Hülsenfrüchte 500 g poživatin podle stavu zásob,

500 g Zucker 500 g cukru,

500 g Marmelade 500 g marmelády nebo jamu,

500 g Butter oder Margarine

250 g másla a

250 g umělých jedlých tuků.



65197

Die rot überdruckten Abschnitte gelten nicht im übrigen Reichsgebiet, sie werden dort auch nicht von den Ernährungsämtern umgetauscht.

Ein Umtausch der Abschnitte mit Stamnteil erfolgt nur im Protektoratsgebiet bei einer Wehrmachtkommandantur bzw. einem Wehrmachtstandortältesten, bei einer SS-Standortskommandantur, oder bei einem Bezirkshauptmann-Reichsauftragsverwaltung, und zwar nur für die berechtigten Fronturlauber.

München ,den 1.11.43

E m p f a n g s b e s c h e i n i g u n g . -

Die Adjutantur Reichsführer - $\frac{1}{4}$,bescheinigt den empfang eines
Paketes für Dr. Haverkamp von $\frac{1}{4}$ -Ogruf. Pohl ,Prag .-

F. Haverkamp

Gez.

Boyd

$\frac{1}{4}$ -Rottenführer



11

3. 11. 43

1. 11. 43

Fernschreibstelle

R-Prot. Nr. 8197

12

Three empty boxes for routing or classification.

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 29/10 19 43

um:

um:

an:

von:

durch:

durch:

Rolle:

Handwritten note: Herrn Dr. Gies zugeordnet 29/10. 1943 durch.

Bemerkte:

Fernschreiben:

Posttelegramm:

BDO ITL NR 138 29/10 1825 =

Fernspruch:

Abgangstag

Abgangszeit

AN MINISTERAMT P R A G Z.HD.

HERRN MINISTERIALRAT G I E S =

Bemerkte für Bezeichnung

(Bestimmungsort)

KURIERPOST KANN ZUR WEITERLEITUNG AN MICH BEIM ADJ. DES REICHSFUEHRERS - - HAUPTSTURMFUEHRER SCHNITZLER, MUENCHEN, KARLSTRASSE 10 ABGEGEBEN WERDEN . =

H A F E R K A M P

HAUPTMANN D.SCHP.+ +

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

28.10.0850 NR 6210 (12 ZL) RVST BLN/KRUXX KRAUS+

13

FS:

Hauptmann Haferkamp,

Verona,

Stab Höchster W- und Polizeiführer.

W-Obergruppenführer Frank läßt für Grüße herzlich danken. Kurierpost müßte von dort bereits in München übernommen werden. Erbitten Sie FS-Nachricht, ob das möglich ist und bei welcher Stelle die Post abgegeben werden kann.

Ministeramt Prag,

gez. G i e s

Ministerialrat.

Als Fernschreiber	
Befördert unter Nr.	6210
am	28/10/43 um 8.57 Uhr
R-Prot.	W. K. B. B. B.

Post hier gestellt

M
27. X. 1943

- 1.) FS:
Hauptmann Haferkamp,
Verona,
Stab Höchster W- und Polizeiführer.

W-Obergruppenführer Frank läßt für Grüße herzlich danken.
Kurierpost müßte von dort bereits in München übernommen
werden. Erbitten Sie FS-Nachricht, ob das möglich ist und bei
welcher Stelle die Post abgegeben werden kann.

Ministeramt Prag,

gez. Gies

Ministerialrat. / 25/10.43.

- 2.) Zum Vorgang.

Fernschreibstelle _____

15

--	--	--

28. Dist. Nr. 8091

Fernschreibname _____

Laufende Nr. _____

Angenommen: _____

Befördert: _____

Aufgenommen: _____

Datum: _____ 19 _____

Datum: 26. 8. 19 43

um: _____

um: 20.50

an: _____

von: BDO - 342.

durch: _____

durch: Landt

Rolle: _____

Vermerke: _____

Fernschreiben
Posttelegramm...
Fernspruch:

+ BDO. ITL.

NR. 98

26/10

1625

= -- Q E M --

Abgangstag

Abgangszeit

AN DAS MINISTERAMT P R A G

Vermerke für Beförderer

Z.HD. MINISTERIALRAT DR. G I E S =

(Bestimmungen)

KURIERPOST NACH ROM IST BEIM POL. REG. BOZEN IN
BOZEN ABZUGEBEN MIT DER BITTE UM WEITERLEITUNG AN MICH .
ICH SORGE FUER WEITERLEITUNG NACH ROM.

HERZLICHE GRUESZE AN OBERGRUPPENFUEHRER . =

IHR H A F E R K A M P

+ + UEBERMITTELT DURCH LVST MUE + +

Unterschrift des Auftraggebers _____

Fernsprechanschluß des Auftraggebers _____

St.M. VII A - 66/43.

Prag, den 26. Oktober 1943.

1285

R-Prot.No. 6190

Zila. Fernschreib.	6190
befürd. durch	1335
am 26/10	1335 Uhr
R-Prot. Buchenau	

FS:Hauptmann Haferkamp,Verona,Stab Höchster $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer.

Dort. FS vom 23.10.d.Js. - Nr. 46 dankend erhalten.
 Erbitte noch FS-Nachricht, wo Kurierpost nach Rom ab-
 zugeben ist.

Ministeramt Prag,

gez. G i e s

Ministerialrat.

+ +26/10 43 1330 NR. 6190 (10 ZL) LVST MUE/ GLODEK+

N.
26. X. 1943

1.) FS:

Hauptmann Haferkamp,

Verona,

Stab Höchster $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer.



Dert. FS vom 23.10.d.Js. - Nr. 46 dankend erhalten.
Erbitten noch FS-Nachricht, wo Kurierpost nach Rom ab-
zugeben ist.

02500

Ministeramt Prag,

gez. G i e s

Ministerialrat.

26/10.43

2.) Zum Vorgang.

Fernschreibstelle

23-Prot. Nr. *J. Meyer*

--	--	--

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Aufgenommen:

Datum: *23/10* 19 *43*

um:

von: *Bozen (Lupa)*

durch: *M. O. R.*

Befördert:

Datum: _____ 19 _____

um: _____

an: _____

durch: _____

Rolle: _____

Bemerkte:

Fernschreiben:

BOZEN NR. 46 23.10.43 1100 = HU =

Posttelegramm:

Fernspruch:

Abgangsta

AN DAS MINISTERAMT IN PRAG - Z. D. HERRN

MINISTERIALRAT ~~DRGM~~ G I E S =

Bemerkte für Beförderung vom Absender auszufüllen

(Bestimmungsart)

KURIERWEG NACH ROM BESTEHT UND KANN VON DO ~~H~~ IN ANSPRUCH
GENOMMEN WERDEN. = BIN ZU ERREICHEN UEBER HOECHSTER SS-UND

POLIZEIFUEHRER IN VERONA. = HERZLICHE GRUESSE -

H A F E R K A M P, HPTM + +

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

--	--	--	--	--

Fernschreibstelle _____

--	--	--

R-Prot.No. 6139

Fernschreibname _____

Laufende Nr. _____

Angenommen: _____

Aufgenommen: _____

Datum: 21/10, 43

um: 15 30

von: 3726 MINISTERAMT

durch: KURTZ

Beförder: 2/10 43
Datum: 18.45 19

um: _____
an: Hag/SHGS Kirby

durch: _____

Rolle: _____

Vermerke: _____

Fernschreiben: _____

Posttelegramm: von: _____

Fernspruch: _____

Abgangstag _____

Abgangszeit _____

An: HAUPTMANN HAFERKAMP

STAB HOECHSTER SS UND POLIZEIFUEHRER

Vermerke für Beförderung vom Absender auszufüllen

MUENCHEN =
(Bestimmungsort)

ERBITTE FSNACHRICHT OB VON DORT KURIERWEG NACH ROM

BESTEHT UND IN EINEM EINZELFALL VON HIER IN ANSPRUCH GENOMMEN
WERDEN KANN = MINISTERAMT PRAG GEZ GIES MINISTERIALRAT +

+1845 EIN (1)ERH HAG/SHGS+

Unterschrift des Auftraggebers _____

Fernsprechanruf des Auftraggebers _____

St. M. VII A - 65 g/43.

Prag, den 22. November 1944.

21

Vermerk:

Der angeschlossene Vorgang kann als erledigt zu den Akten
genommen werden.

[Handwritten signature] c. v.

Wehrmachtbevollmächtigter
beim Reichsprotector
und
Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Gruppe Ic Az.1 Nr.7512/43.

Betr.: Zuzug von Flüchtlingen aus den Ostgebieten
in das Protektorat.

An den

Herrn Staatsminister für Böhmen und Mähren
SS-Obergruppenführer K.H. F r a n k

Prag.

Sehr geehrter Herr Staatsminister !

In der Anlage übersende ich Ihnen abschriftlich die Verfügung
des Oberkommandos der Wehrmacht Nr.1144/43/WFSt/Qu.(Verw.1) v.16.12.43
zu Ihrer Kenntnisnahme.

Heil H i t l e r !

Ihr

- 1 Anlage -

Prag, den 3. 1.
XIX, Platz der Wehrmacht 5
Rufnummer 76 841

22
19 44.

Wegans! bef

10.9/7.44.

Mi

Maal

St. M. VII A - 65 f/43

A b s c h r i f t

Oberkommando der Wehrmacht
Nr. 1144/43/WFSt/Qu. (Verw. 1)

F.H.Qu., den 16.12.1943.

23

Betr.: Zuzug von Flüchtlingen aus den Ostgebieten
in das Protektorat.

Nach Mitteilung des Wehrmachtbevollmächtigten b. Reichs-
protektor Böhmen und Mähren und Befehlshaber im Wehrkreis
Böhmen und Mähren hat der Zuzug von volksdeutschen, russi-
schen und ukrainischen Flüchtlingen aus den Ostgebieten in
das Protektorat ein aus sicherheitspolizeilichen und Abwehr-
gründen untragbares Ausmass angenommen.

Während sich der deutsche Staatsminister für Böhmen und
Mähren bemüht, diesem Zustand durch Abschub solcher Flüchtlin-
ge in andere Gebiete zu steuern, hält der Zustrom unvermin-
dert an.

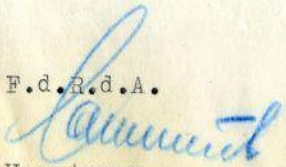
Um hier Wandel zu schaffen, wird gebeten, die nachgeordneten
Dienststellen anzuweisen, Marschbefehle, Durchlaßscheine
oder ähnliche Ausweise, die zur Einreise oder Einwanderung
in das Protektorat berechtigen, an Flüchtlinge aus den Ost-
gebieten künftig nicht mehr auszustellen und Fälle, in denen
die Erteilung einer solchen Genehmigung geboten erscheint,
zur Bearbeitung und Entscheidung an die Organe der deutschen
Zivilverwaltung in den Ostgebieten abzugeben.

Bisher sind im Protektorat u.a. Einreisegenehmigungen der
OKH-Prüfstellen VI und IVa sowie der Aussenstelle Kiew des
Luftgaukommandos XXV ermittelt worden.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
I.A.

gez. Unterschrift.

F.d.R.d.A.


Hauptmann.

Prag, den 29. X. 1943

Minister

An den Deutschen Reichsminister, Prag: 30. OKT. 1943

Herrn K. H. Frank

Prag.

Deutsches Reichsministerium für Böhmen und Mähren.

Betr.: Aufenthaltsbewilligung
für W. Lobutzky u. Familie.

Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Am 18. Okt. ds. Jrs. kam ich aus Kiew durch Warschau nach Prag zu meinem Verwandten Prof. D. Doroschenko. In Kiew arbeitete ich seit den ersten Tagen der Deutschen Verwaltung in der Ukraine als Leiter der Rechts- und Überwachungsabteilung der Kiewer Verwaltung, auf diesem Posten, den ich über zwei Jahre hatte, wurde ich von der Deutschen Verwaltung bestätigt. Meine Arbeit fand mehrere Male bei der Deutschen Verwaltung Anerkennung, das auch veröffentlicht wurde. Für meine gewissenhafte und zielbewusste Tätigkeit bekam ich von der Deutschen Verwaltung einen Orden.

In der Zeit der Sowjet-Herrschaft wurde meine Familie schweren Verfolgungen ausgesetzt. Mein Vater und mein Bruder wurden für antibolschewistische Tätigkeit erschossen. Meine Gattin war auf 5 Jahre verbannt und ihr Bruder wurde zum Tode verurteilt, dass später auf 20 Jahre Kerker umändert wurde. Fast alle Familienmitglieder, so z. B. Akademiker S. Jefremow, Prof. Durdukowskyj u. a. wurden ebenfalls zu vielen Jahren Gefängnis verurteilt. Ich war infolgedessen während der Sowjetherrschaft in der ständigen Gefahr der Festnahme und konnte nicht frei arbeiten. Für meine antibolschewistische Tätigkeit während der Deutschen Verwaltung in der Ukraine wurde ich von den Sowjets zum Tode verurteilt, was auch veröffentlicht war.

Nun bin ich mit meiner Familie in Prag, darunter ist die 73-jährige Schwiegermutter, welche hier bleibt und meine Gattin ist eben im Begriff eine Stellung bei einer kriegswichtigen Prager Firma anzunehmen. Die Einladung der Firma besitzt meine Gattin schon. Ich selbst stelle mich zur Verfügung des Arbeitsamtes und bin bereit jegliche mir zugeteilte Arbeit in jeglichem Ort zu ergreifen.

Ich bitte Sie höflichst, sehr geehrter Herr Reichsminister in Betracht der obenerwähnten Umstände mir und meinen zwei Familienmitgliedern (meiner Gattin Natalië und Halyna Tarasiuk) den Aufenthalt in Prag nicht zu verweigern.

Heil Hitler!

St. M. № 9-31/43

W. Lobutzky

Adresse: Wolodymyr Lobutzky
Prag XII, Hotel "Flora".

Die Antwort erbitte ich an die Adresse: Prof. D. Doroschenko, Prag XII, Hraděšchin 49

25

UKRAINISCHE VERTRAUENSSTELLE IM DEUTSCHEN REICHE, STÜTZPUNKT PRAG.
УКРАЇНСЬКА УСТАНОВА ДОВІРЯ В НІМЕЧЧИНІ, ПРЕДСТАВНИЦТВО В ПРАЗИ.

PRAG XII, SCHWERINSTRASSE 6. T. 38. FERNRUF: 229-25.

Zahl: VI/2022/43.
Число:

Prag 27. Oktober 19 43
Прага

Ministeramt

Fr.: 29. OKT. 1943

An Seine Exzellenz

Herrn Staatsminister und Obergruppenführer

K. H. Frank

Exzellenz!

Handwritten signature/initials: 12/11

Wir erlauben uns Eurer Exzellenz folgendes Ansuchen höflichst zu unterbreiten:

Nach der Räumung der ukr. Ostgebiete durch die deutschen Truppen zwecks Frontverkürzung musste ein grosser Teil der ukrainischen Bevölkerung nach dem Westen ziehen. Ein geringer Teil davon kam nach dem Protektorat. Nach ihrem vorübergehenden Aufenthalt in Prag sind etwa 21 beim Stützpunkt Prag der Ukrainischen Vertrauensstelle in Evidenz geführten Ukrainer und Ukrainerinnen vom Prager Polizeipräsident aufgefordert worden das Protektorat zu verlassen und sich nach der Ostmark zu begeben.

Das diesbezügliche Verzeichnis wird beigelegt, wobei wir uns hinzuzufügen erlauben, dass es sich hier meistens um Leute handelt, die mit den deutschen Dienststellen in der Ukraine eng zusammenarbeiteten und von den Deutschen Anerkennungsschreiben und sogar Auszeichnungen erhielten, was sie mit betreffenden Belegen nachweisen können. Diese Ukrainer konnten auf keinen Fall zu Hause bleiben um sich dem sicheren Tode nicht aussetzen zu müssen. Alle sind mit ordnungsgemäss ausgestellten Ausweispapieren nach Prag gekommen. Einige von ihnen haben hier nähere Verwandten, bei denen sie bleiben können. Die Zahl dieser Flüchtlinge ist so winzig klein, dass man von einem Flüchtlingsstrom überhaupt nicht sprechen kann. Sie bilden daher für das Protektorat kein soziales Problem, zumal fast alle von ihnen Arbeit suchen, ja manche sogar schon dieselbe gefunden haben.

Ungeachtet ihrer winzigen Zahl, bedeutet nichtdestoweniger jeder weiterer Transport dieser Flüchtlinge eine weitere Belastung der schon ohnehin mit Arbeit überbürdeten Behörden und Verkehrsmittel. Die Ukrainische Vertrauensstelle ist fest davon überzeugt, dass diese Flüchtlinge vollkommen harmlos sind und dass sie keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit des Protektorats darstellen.

Wir ersuchen auf Grund der obigen Beweggründe diese Leute wenn sie sich schon einmal hier befinden, auch weiterhin im Protektorate belassen zu wollen. In der Hoffnung, dass unserem Ansuchen entsprochen wird zeichnet mit aufrichtigsten Dank



Handwritten signature: *Konstantin Baidaruk*
Konstantin Baidaruk von Nowosilca
Der Stützpunktleiter.

Verzeichnis

der bis heute nach Prag angekommenen Ukrainer und Ukrainerinnen.

1. K a r p e n k o Jurko, geb.am 16.11.1914 in Poltawa, verheiratet, Lehrer, wohnhaft in Moderschan 1018.
2. K a r p e n k o Natalie, geb.Netschajiwka, geboren am 8.3.1920 in Warschau, Lehrerin, wohnhaft in Moderschan 1018.
3. N e t s c h a j i w s k a Wira, geb.Iljuschewytsch, geboren 25.5.1889 in Nerubajka, wohnhaft in Moderschan 1018.
4. S e r g i j e n k o Nadija, verh.Koltschynska, geboren am 17.9.1908 in Kirowhrad, wohnhaft in Prag XV. Hotel Lesan.
5. B i l e c k a Odarka, geb.Mykolenko, geboren am 19.3.1898 in Bohuslaw, Arztin, wohnhaft in Prag II. Hotel Axa.
6. B i l e c k y j Dmytro, geboren am 10.12.1925 in Kiew, Student, wohnhaft in Prag II. Hotel Axa.
7. K r y t s c h e w s k y j Wasyl, geboren am 18.3.1901 in Charkiw, akad.Maler, wohnhaft in Prag II, Heinrichspassage Hotel.
8. K r y t s c h e w s k y j Olena, geb.Kolomyjec, geboren am 24.11.1895 in Kasymyriwka, Malerin, Prag II. Hotel Heinrichspassage.
9. K r y t s c h e w s k a Katherine, geboren am 7.10.1926 in Kiew, Studentin, in Prag II. Heinrichspassage Hotel.
10. K o n o n k o Wiktor, geboren am 5.2. 1905 in Kaplynci, Agronom-Buchhalter, in Prag XII. Hotel Orel.
11. L o b u c k y j Wolodymyr, geboren am 26.4.1908 in Kiew, Jurist, wohnhaft in Prag XII, Hotel Flora, verheiratet.
12. L o b u c k a Natalia, geb.Pawluschkowa, geboren am 29.8.1907 in Tula, verh., Zeichnerin, wohnhaft Prag XII, Hotel Flora.
13. T a r a s i u k Halyna, geboren am 24.4.1937 in Stschuryno, ledig, Ekonomistin, wohnhaft in Prag XII. Hotel Flora.
14. D u r d u k i w s k a Onysia, geboren am 23.12.1869 in Pedyniwka, ledig, wohnhaft in Prag XII, Hotel Flora.
15. K o r n y c k a Antonina, geb.Iwantschak, geboren am 21.3.1886 in Petruschki, Witwe, Lehrerin, wohnhaft in Prag XV, Hainfeld 553.
16. K o r n y c k y j Petro, geboren am 22.6.1913 in Netersbky, ledig, Ing.Elektrotechniker, wohnhaft Prag XV.Hainfeld 553.
17. R o s c h a n s k y j Wladimir, geb. 1909 in Bohuslaw, verheiratet, Fleischer, wohnhaft Prag Rodol, Auf den Schichten 590.
18. R o s c h a n s k a Nina, geb.Lementowtsch, geboren am 28.1.1919 in Taganrog, verheiratet, im Haushalt, Prag-Podol, Aufd.Schichten
19. S c h i n k a r e n k o Isaak, geboren am 30.5.1887 in Dmytriwka verheiratet, Mechaniker, wohnhaft Prag VIII, Reismannstr.30.
20. K o s l o w s k y j Boris, geboren am 20.9.1885 in Bilci, verheiratet, Verlagsangestellter, wohnhaft Prag XVI, Kohlfelden 85.
21. K o s l o w s k a Marie, geb.Heis, geboren am 29.3.1890 in Nowhorod, verheiratet, im Haushalt, Prag XVI.Kohlfelden 85.

Ukrainische Vertrauensstelle

im Deutschen Reich.
Stützpunkt Prag

DER PRIMATOR
DER HAUPTSTADT PRAG
REICHAUFTRAGSVERWALTUNG
WEHRMACHREFERAT.

PRAG I, den 28. Oktober 1943.
Seuzergasse 2.
Fernruf: Vermittlung Rathaus.

27

G. Z. VII-R-6-6894/43 und
VII-R-6-7355/43

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Ministeramt
Eing.: 30. OKT. 1943

An den

Persönlichen Referenten
beim Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
Herrn Min.-Rat Dr. G i e s s

in Prag IV

Czernin-Palais.

Betrifft: Vorübergehende Unterkunft russischer und ukrainischer Flüchtlinge in Prag.

Bezug : Dortiger Auftrag an Herrn Teplitzky.

Auftragsgemäss gestatte ich mir nachstehenden Bericht vorzulegen:

Für die russischen Flüchtlinge sprachen am 12.10.1943 Vertreter des Stützpunktes der russischen Vertrauensstelle, Prag I, Kastallusgasse 27 unter Führung des Leiters K. E f r e m o w bei dem Herrn Primatorstellvertreter vor und baten im Einvernehmen mit der Gestapo um Bereitstellung geeigneter Räume für die vorübergehende Unterbringung russischer Flüchtlinge aus dem Operationsgebiet. Der Herr Primatorstellvertreter beauftragte das Wehrmachreferat, derartige Räume für ungefähr 40-60 Personen ausfindig zu machen. Das Wehrmachreferat fand geeignete Unterkunftsräume, die sich streng separieren liessen, in dem dzt. nicht voll ausgenützten Asyl für Obdachlose in Prag II., Neumühlgasse 7 und vermittelte zwischen der Asylverwaltung und der Stützpunktleitung in dem Sinne, dass sich beide Partner auf privatrechtlicher Grundlage über die mietweise Ueberlassung der Räume an den Stützpunkt einigen sollen. Diese Einigung kam auch zustande.

Die ukrainische Vertrauensstelle im Deutschen Reich, Stützpunkt Prag, Prag XII, Schwerinstrasse 6, hat durch ihren Leiter,

./.

St. M. III A-65 5364-286 c/4

27a

DER PRIMATOR
DER HAUPTSTADT PRAG
RICHTSABTEILUNGSVERWALTUNG

Demeter B a n d r o w s k i von Nowosilec, am 21.X.1943 ein
ähnliches Ansuchen um Bereitstellung von Unterkunftsräumen un-
mittelbar an das Wehrmachtreferat eingebracht. Der ukrainischen
Vertrauensstelle wurden durch Vermittlung des Wehrmachtreferats
geeignete Unterkunftsräume im Männerheim der Heilsarmee, Prag I,
Svetla-Gasse 18, gleichfalls für 40-60 Personen verschafft. Auch
hier kam zwischen beiden Parteien auf privatrechtlicher Grund-
lage eine Vereinbarung über die Ueberlassung des Raumes zustande.

Von Seiten des Wehrmachtreferates wurden demnach keine
Einzelpersonen russischer oder ukrainischer Nationalität in Un-
terkünfte eingewiesen, sondern die Unterkünfte den anerkannten
Vertrauensstellen dieser Flüchtlinge zur Verfügung gestellt.
Welche Flüchtlinge von den Vertrauensstellen betreut bzw. unter-
gebracht wurden, ist hier nicht bekannt. Eine fernmündl. Rückfrage
sowohl im Asyl in Prag II, Neumühlgasse 7, als auch im Män-
nerheim der Heilsarmee, Prag I, Svetla-Gasse 18, vom heutigen
Tage ergab, dass sich bis zur Stunde weder in dem einen noch in
dem anderen Gebäude Flüchtlinge befinden.

Auftragsgemäss gestatte ich mir nachstehenden Bericht vor-
zulegen:
Im Auftrage:

Dr. K r u g
/Magistratsoberrat./



39031

1/ Kennzahl: Die in *Handwritten* angelegten *Handwritten*
je sind im Original an *Handwritten*
für *Handwritten* eines von *Handwritten* *Handwritten*
für *Handwritten* *Handwritten* *Handwritten*

2/ *Handwritten* am 20. 11. 1944 bei dem *Handwritten*

~~10. 11. 44~~
10. 11. 44

Prag, 29. Oktober 1943.

Wo/Kr IV-7094/439.

Geheim

I. Vermerk.

Betrifft: Propagandistische Auswertung der z.Zt. in Prag befindlichen russischen Flüchtlinge.

Bezug: Vortrag beim Obergruppenführer am 28.10.43.

Unter Bezugnahme auf die am 28.10. vom Obergruppenführer erteilte grundsätzliche Genehmigung habe ich festgestellt, dass folgende führende Personen unter den russischen Flüchtlingen zu propagandistischer Ausnützung besonders geeignet erscheinen:

Professor Malinin, Mediziner (für alle Fragen der Volksgesundheit und Kultur),

Ing. Ljaschewski, ehemaliger Bürgermeister von Krasnodar (für Fragen der Religion und der Industrie)

Puchlenko, ehemaliger Propagandaleiter in Krasnodar (über Erfahrungen mit der Sowjet-Propaganda),

Professor Schukowski (für Landwirtschaftsfragen).

Ich beabsichtige, die genannten Personen Anfang nächster Woche geeigneten tschechischen Pressevertretern gegenüberzustellen, um damit Propagandamaterial zu gewinnen, das gerade im Augenblick besonders wichtig erscheint. Die genannten Personen, die nach Mitteilung von Wehrmachtseite sämtlich überzeugte Antä-Bolschewisten sein sollen, werden ausserdem aufgefordert, ihre Eindrücke in Form von Artikeln niederzulegen, die ggf. in Broschürenform herausgegeben werden sollen.

Die propagandistische Aktion erfolgt unbeschadet der grundsätzlichen Entscheidung, dass die Russen unberechtigter Weise in das Protektorat entsandt worden sind und von hier aus wieder abgeschoben werden sollen. Ich habe den Standpunkt des Herrn Staatsministers hierzu Major Quapil zur Weiterleitung an Oberst von Wick eindeutig mitgeteilt. Zur Gewährleistung der propagandistischen Auswertung habe ich lediglich dem Polizeirat Haag vom Polizeipräsidium Prag die vorstehenden Namen mitgeteilt und gebeten, diese Russen mit ihren (insgesamt 9) Familienangehörigen von der Abschiebung vorläufig auszunehmen. Zu der Aussprache der tschechischen Journalisten mit den Russen habe ich

in Aussicht genommen, ~~W~~-Obersturmführer Dr. Zuber zuzuziehen.

II. Vorlage

~~W~~-Obergruppenführer
Staatsminister Frank

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. Durchschlag

an den SD-Leitabschnitt Prag.


gez. Wolf

(Nach Diktat dienstlich
abwesend)

F.d.R.:

Kraus



HAUPTSTADT PRAG

GRUPPE WOHNUNGSWESEN /III/ TEPLICKY

FERNRUF 368-51, 337-45, 318-41.

z. D 13.136/Ty/Lo

Prag, am 28. Oktober 1943
I, Lange Gasse 16

Der

Deutsche Staatsminister
in Böhmen und Mähren

Prag IV., Czernin-Palais.

Ministeramt

Dg.: 29. OKT. 1943

Betr.: Anforderung von Wohnungen seitens des Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren, Prag XIX.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. G i e s !

Unter Bezugnahme auf das mit Ihnen persönlich geführte Gespräch überreiche ich Ihnen als Beilage die Anforderung des Wehrmachtbevollmächtigten vom 25.10.d.J., mit der Bitte, mir dieses Schriftstück nach Gebrauch wieder rückzuerstatten.

Heil Hitler!



1 Beilage/gegen Rückschluss/.

34
Geheim!

Wehrmachtbevollmächtigter
beim Reichsprotektor
und
Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 25. Oktober 1943. 19
XIX, Platz der Wehrmacht 5
Rufnummer 76 841

Abteilung A.O.

Br. B. Nr. 23219/43 geh.

Betr. Wohnungsbeschaffung für Flüchtlinge.

Bez. Vorsprache am 23. 10.43.

Anl: ohne

An den
Primator der Hauptstadt P r a g
Reichsauftragsverwaltung/ Wohnungsamt
z. Hd. Herrn T e p l i t z k y

P r a g I., Lange Gasse 16

Es wird um baldigste Zuteilung
einer 4-Zimmerwohnung
einer 3-Zimmerwohnung und
einer 2-Zimmerwohnung

oder einer entsprechenden
Raumzahl evtl. einer Villa aus jüdischem Besitz mit Einrichtung für
13 Flüchtlinge gebeten. *KS*

al. WETZEL

Oberstleutnant.

Bds

Abwehrstelle Prag, Platz der Wehrmacht 5
über
Deutsche Dienstpost Böhmen und Mähren

32

An Präsident v. J. H. Hoff
2. Hofmann Teplitzky Prag

Empfangsschein

033501 *

(sofort offen zurück)

Briefbuch-Nr.	Datum	Stückzahl
23219/43 geb.	23.10.43	1

abgesandt am: 23.10.43 geb.

erhalten am:

(Dienststempel)

.....
Unterschrift des Empfängers

Stützpunkt
der Russischen Vertrauensstelle
im Protektorat
Böhmen und Mähren
Der Leiter.

Prag, den 22. Oktober 1943
~~Kastalugasse 27~~
Telefon 600-82

Nr. 6744/43/E/G.

Angabe bei Antwort erbeten.

An den
Herrn Staatsminister
SS-Obergruppenführer
Karl Hermann Frank,
P r a g
Czerninpalais.

Gilt

Ministero
Eing: 23. OKT. 1943

BdS

R. 30/

Sehr verehrter Herr Staatsminister,

Es dürfte Ihnen wohl bekannt sein, dass im Zusammenhang mit den letzten Ereignissen im Osten die Wehrmachts- und Zivilbehörden die Evakuierung bestimmter Landstriche angeordnet haben. Ein grosser Teil der Ortsbevölkerung hatte die Deutschen dort im Kampfe gegen die Bolschewiken in der einen oder anderen Form unterstützt, weshalb die deutschen Stellen im Osten nun alles tun, um diese Leute zu retten und ihnen nach Möglichkeit behilflich zu sein, wenigstens ihr nacktes Leben zu retten, denn ihnen droht der sichere Tod, wenn sie in die Hände der Bolschewiken gelangen würden.

Eine kleine Anzahl von diesen Leuten wurde von den deutschen Behörden nach Prag abgeschoben, insbesondere solche, die hier Verwandte oder Freunde haben. Unter den hier eingetroffenen befinden sich Personen, die nachweisbar im Osten den Deutschen wertvolle Dienste geleistet haben, die volle Anerkennung fanden. So z.B. Univ. Prof. I. M a l i n i n aus Krasnodar, welcher an der Untersuchung des Winnizer Massenmorde beteiligt war, was unter anderem auch von Herrn Dr. W a e g e n e r vom Ostministerium bestätigt wird. Ferner Ing. S. L j a s c h e w s k i, ehem.

St. M. *11.5-26/43*

Bürgermeister von Krasnodar, der dort mit den deutschen Stellen in engstem Kontakt gearbeitet hat. Ausserdem eine Reihe von Personen, die im Osten im Dienste von Sonderabteilungen der Wehrmacht an der Aufdeckung und Vernichtung von kommunistischen Geheimorganisationen aktiv Anteil genommen haben, bzw. deren Familienangehörige, die auf Grund von Sonderausweisen hier eingetroffen sind. Es ist klar, dass solche Leute eine weitgehende Unterstützung und Hilfe verdienen.

Ich bin der Meinung, dass die Anwesenheit dieser Leute besonders hier im Protektorat mit grösstem Erfolg ausgenutzt werden könnte, umso mehr da die Tschechen der deutschen Propaganda in der tschechischen Presse wenig Glauben schenken. Hier sind nun nicht nur Augenzeugen, sondern auch Opfer des bolschewistischen Regimes. Diese Leute, alle ohne Ausnahme, sind bereit zu bezeugen, dass die deutschen Berichte über die Sowjets der Wahrheit entsprechen.

Der Russischen Vertrauensstelle in Prag ist es dank der Unterstützung seitens des Herrn Primatorstellvertreters Prof. Dr. P f i t z n e r gelungen für die Flüchtlinge eine Unterkunft zu finden und es stehen ihr ausserdem Mittel zur Verfügung, um sie zu unterstützen.

Um den unverschuldeten Leiden dieser Flüchtlinge ein Ende zu setzen, bitte ich Sie, Herr Staatsminister, den von uns betreuten Flüchtlingen den Aufenthalt in Prag zu genehmigen und ihnen Arbeitsgenehmigungen erteilen zu lassen.

Ich hoffe, dass Sie, Herr Staatsminister, die furchtbare Lage dieser Leute, die ihre treue Freundschaft zum Deutschen Reich bewiesen haben, begreifen werden und infolgedessen meiner Bitte entsprechen werden.

Heil Hitler

K. Spindler

Handwritten mark

35

Der Chef des Generalstabes
des Heeres

H.Qu./OKH., den 30.8.43.

Nr. I/5705/43 g.Kdos.

50 Ausfertigungen.

30.Ausfertigung.

Betr.: Räumung des Donez-Gebietes.

Der Reichsdelegator	
in Böhmen	
Eing.	8.9.43
Tgl. Nr.	14235
Weiter an	<i>Handwritten signature</i>

Der Führer hat befohlen:

General der Infanterie **S t a p f**, Chef des Wirtschaftsstabes Ost, wird als Vertreter des Wirtschaftsführungsstabes beauftragt, die Aufnahme der aus der Räumung des Donez-Gebietes anfallenden evakuierten Bevölkerungsteile und Wirtschaftsgüter aller Art im Heimatkriegsgebiet sowie in den besetzten Ostgebieten zu organisieren und durchzuführen.

Hierzu wird er bevollmächtigt, allen zuständigen militärischen und nichtmilitärischen Dienststellen im Rahmen seines Auftrages bindende Weisungen zu erteilen.

Im Auftrage des Führers:

Handwritten signature

General der Infanterie
und Chef des Generalstabes des Heeres

Verteiler s. umseitig.

Handwritten in red: 110/7

Handwritten notes:
1/ Herrn v. Salfer
gegen Einigkeit für Kommando
2/ Ledere zum Organ

Verteiler:

Chef OKW
OKW/WFSt
OKW/Org
OKW/AWA
Chef Gen Stab d Heeres
Op.Abt.
Org.Abt.
GenQu
Chef Trsp.Wesen
Chef H Rüst u BdE
Beauftragter f.d.Vierjahresplan
Wi Führungsstab
Wi Stab Ost (m.Nebenabdruck f. Wi Jn u. V.Stb.)
Reichsminister f. Bewaffnung und Munition
Reichswirtschaftsminister
Reichsminister des Innern
Reichsführer SS u. Chef d.dtsch. Polizei
Reichsminister f.d. besetzten Ostgebiete
Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
Reichsarbeitsminister
Reichsforstminister
R.K. Ukraine
R.K. Ostland
Gen.Bevollm. f.d. Arbeitseinsatz
Generalgouverneur, Reichsm. Dr. Frank
Reichsprotector Böhmen und Mähren

Minister

Eing: 14. OKT. 1943

Prag, den 12.10.1943.

Wehrmachtbevollmächtigter beim
Reichsprotector und Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Abt. Ib/L - Nr. 60/43 - Az. B 1

Betr.: Beurlaubung zur Durchführung der Zuckerkampagne 1943/44.

Bezug: OKH 31d16/AHA/Tr.Abt.(Id) Nr. 5500/43 vom 24.7.43, verteilt
mit W Bv Abt. Iib/L Nr. 47/43 - Az. B 1 vom 30.7.43.

Das Fernschreiben des OKH - AHA/Tr.Abt.(Id) - 31 d 16
Nr. 5500/43, III. Ang. vom 11.10.43 wird nachstehend zur Kenntnis
gebracht:

"Der Reichsernährungsminister ist erneut vorstellig geworden,
die Beurlaubung zur Durchführung der Zuckerkampagne 1943/44 mit
allen Mitteln sicherzustellen, da mit Rücksicht auf die vorgeschrit-
tene Jahreszeit die Verarbeitung der eingebrachten Zuckerrübenenernte
ernstlich gefährdet ist. Nach den bisherigen Feststellungen sind die
erforderlichen Fachkräfte nur in unzureichendem Maße an ihrem
Arbeitsplatz eingetroffen. Wegen der weittragenden Bedeutung der
erfolgreichen Durchführung der Zuckerkampagne 1943/44 für die gesamte
Ernährungswirtschaft und die Weiterführung des Krieges wird daher
befohlen:

Anträge der Zuckerfabriken auf Beurlaubung von Fachkräften sind
unverzüglich zu genehmigen. Ablehnung nur durch die Stellv. General-
kommandos zulässig, wenn durch Beurlaubung des betreffenden Soldaten
Aufrechterhaltung des Truppendienstes gefährdet ist.
Dieser Befehl ist umgehend den unterstellten Truppenteilen zur
Kenntnis zu bringen."

Verteiler:

"c"

539. Div. Prag nach Vert. "A"
540. Div. Brünn " " "A"
WEJ. Prag (m/6 N.A. für WBKs. u.
Landw. Berater)

Dolm. Komp. im Wehrkr. Böhmen/Mähren

im Hause:

Ia, Ib, Ic, IIa, IIb, IVa, IVc,
T.O., Stonach, St. Qu.,
Kdr. d. Str. D. im WK. Böhmen/Mähren m/4 N.A.
Kdr. d. Kfptrp. XXIII mit 6 N.A.
Wehrkr. Ausk. Stelle Böhmen/Mähren
Ivb mit 20 N.A.
Ib/L (Entwurf)

Nachrichtlich:

W. Kdo. IV, XIII, XVII, Div. 177 (Wien)
Div. 193 (Prag), Div. 487 (Linz),
Kdr. Nachr. Trp. IV (Dresden)
Staatsminister für Böhmen und Mähren

Für den Wehrmachtbevollmächtigten
und Befehlshaber
Der Chef des Generalstabes:

[Handwritten signature]

Ministeramt

20. OKT. 1943

[Handwritten notes and signatures]
gegen Eingabe zur
Kommission
H. 19/1
1943. 10.

St. M. VII A-64/43

Da 304/43 g. Kdos.

Geheime Edo.-Sache

140 Ausfertigungen
95 .Ausfertigung

38

Betr.: Unterstellung und Einsatz der Fliegergruppe z.b.V. 7

Minister

1943
- 9 OKT. 1943

Die Vergrößerung meines Aufgabenbereiches im Süden und Südosten sowie die Bekämpfung des Bandenunwesens fordern eine straffe Zusammenfassung der mir unterstehenden Einheiten. Ich befehle daher :

I.

- 1.) Die Fliegergruppe z.b.V. 7, mir einsatzmäßig unterstellt, erhält ab sofort ihre Einsatzbefehle und Aufträge von mir über meinen Kommandostab.
- 2.) Der Gruppenkommandeur tritt ab sofort unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Truppenführer und Disziplinarvorgesetzter zu meinem Kommandostab.

II.

- 1.) Die einsatzmäßige Unterstellung der einzelnen Staffeln unter die Höheren H- und Polizeiführer erfolgt ausschließlich für die Bandenbekämpfung (Aufklärung, Kampfauftrag). Sie sind nach Weisungen des Chefs der Bandenkampfverbände anzusetzen.
- 2.) Genehmigung zur Zusammenfassung mehrerer Staffeln bei Großunternehmen der Bandenbekämpfung im Bereich eines Höheren H- und Polizei-Führers ist vom Chef der Bandenkampfverbände bei mir zu beantragen.
- 3.) Den Hauptämtern, dem Chef der Bandenkampfverbände und den Höheren H- und Polizeiführern stehen gemäß Anlage 1 Reise- und Verbindungsflugzeuge zur Verfügung. Außer diesen zur Verfügung gestellten Maschinen dürfen keine Flugzeuge zu Reise- oder Verbindungsflügen benutzt werden.
- 4.) Hinsichtlich der Durchführung von Kurierflügen und Dienstreisen mit Flugzeug haben die vom General des Flugbetriebes beim Reichsluftfahrtministerium herausgegebenen Befehle Gültigkeit.

- 5.) Im Zuge der Maßnahmen zur Schonung des Kraftstoffverbrauches sind mir vom Kommandeur der Fliegergruppe z.b.V. 7 über meinen Kommandostab für jeden Monat bis zum 5. des folgenden Monats die Zweitschriften der Flugaufträge für Reise- und Verbindungsflüge vorzulegen. Sie haben zu enthalten genaue Begründung des Zweckes des Fluges und der Notwendigkeit der Benutzung eines Flugzeuges anstelle anderer Verkehrsmittel. Zum gleichen Termin sind die Einsatzbefehle der in der Bandenbekämpfung eingesetzten Maschinen vorzulegen.

III.

- 1.) Damit der Fliegergruppe z.b.V. 7 die Einsatzfähigkeit bei der Bandenbekämpfung erhalten bleibt, ist die Gruppe auf Grund der erweiterten Aufgaben durch Gestellung von Verbindungsflügen nach Anlage 2 sofort entsprechend ihrem derzeitigen Stand an Flugzeugen und Personal umzugliedern. Vollzugsmeldung ist zu erstatten.
- 2.) Durch den erweiterten Aufgabenbereich im Süden und Südosten ist eine Vergrößerung der Fliegergruppe z.b.V. 7 bedingt. Die Vergrößerung ist gemäß Anlage 3 von mir beim Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches und Oberbefehlshaber der Luftwaffe beantragt.
- 3.) Die Vergrößerung ist durch den Kommandeur der Gruppe vorzubereiten und entsprechend der Zuweisung an Maschinen und Personal durchzuführen.

gez. H. H i m m l e r

F.d.R.

Fiebiges
H-Obersturmführer



41395

Verteiler

Reichsführer- <u>SS</u> und Chef der Deutschen Polizei			
z.Hd. <u>SS</u> -Obersturmbannführer Dr.Brandt			1.Ausf.
z.Hd. Herrn Oberstleutnant Suchanek			2.Ausf.
z.Hd. <u>SS</u> -Sturmbannführer Grothmann			3.Ausf.
Kommandostab-RF- <u>SS</u> (zugl.für unterstellte Einheiten)	4.	-	19.Ausf.
Chef der Bandenkampfverbände	20.	-	23.Ausf.
<u>SS</u> -Hauptamt			24.Ausf.
Reichssicherheitshauptamt			
mit Nebenabdruck für alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD und Einsatzgruppe Giesecke D.G.IV	25.	-	41.Ausf.
Rasse- und Siedlungshauptamt			42.Ausf.
Hauptamt Ordnungspolizei			
mit Nebenabdruck für alle Befehlshaber und Inspekture der Ordnungspolizei	43.	-	72.Ausf.
<u>SS</u> -Wirtschafts-Verwaltungshauptamt			73.Ausf.
Pers.Stab-RF- <u>SS</u>			74.Ausf.
<u>SS</u> -Personalhauptamt			75.Ausf.
Hauptamt <u>SS</u> -Gericht			76.Ausf.
<u>SS</u> -Führungshauptamt			77.Ausf.
Höherer <u>SS</u> - und			
Polizeiführer im Wehrkreis I (OA.Nordost)		Königsberg	78.Ausf.
" " " II (" Ostsee)		Stettin	79.Ausf.
" " " III (" Spree)		Berlin	80.Ausf.
" " " IV (" Elbe)		Dresden	81.Ausf.
" " " V (" Südwest)		Stuttgart	82.Ausf.
" " " VI (" West)		Düsseldorf	83.Ausf.
" " " VII u. XIII (OA.Süd u. Main)		München	84.Ausf.
" " " VIII (OA.Südost)		Breslau	85.Ausf.
" " " IX (OA.Fulda-Werra)		Kassel	86.Ausf.
" " " X (OA.Nordsee)		Hamburg	87.Ausf.
" " " XI (OA.Mitte)		Braunschweig	88.Ausf.
" " " XII (OA.Rhein und Westmark)		Wiesbaden und Metz	89.Ausf.
" " " XVII(OA.Donau)		Wien	90.Ausf.

39a

noch Verteiler:

Höherer 4- und Polizeiführer im Wehrkreis XVIII (OA Alpenland) Salzburg mit Nebenabdruck für Befehls- stelle Veldes	91.-	92.Ausf.
" " " XX (OA Weichsel) Danzig		93.Ausf.
" " " XXI (OA Warthe) Posen		94.Ausf.
" beim Reichsprotector für Böhmen und Mähren		95.Ausf.
" Ost, Krakau		96.Ausf.
" Russland-Nord, Riga		97.Ausf.
" " -Mitte und Weißruthenien, Minsk		98.Ausf.
" " -Süd, Kiew		99.Ausf.
" Serbien, Belgrad		100.Ausf.
" Griechenland, Athen		101.Ausf.
Höchsten 4- und Polizeiführer Italien	102. -	103.Ausf.
Höherer 4- und Polizeiführer Frankreich, Paris		104.Ausf.
" beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Den Haag		105.Ausf.
" beim Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete, Oslo		106.Ausf.
Beauftragter des Reichsführers-4 für Kroatien		107.Ausf.
Entwurf		108.Ausf.
R e s e r v e	109.-	120.Ausf.

41397



zu Kommandostab-RE. 4
Tgb.Nr. Ia/2335/43/g.Kdos.

Betr.: Zuteilung von Flugzeugen.

Es werden als Reise- und Verbindungsflugzeuge zugeteilt :

- Dem Chef der Ordnungspolizei 1 Ju 52
- Dem Chef der Sicherheitspolizei 1 Ju 52
- Bis zur Ersatzbeschaffung eines zerstörten Flugzeuges haben sich beide Hauptämter mit einem Flugzeug zu behelfen.
- Dem Chef der Bandenkampfverbände 1 Ju 52
- Dem Stabe des Chefs der Bandenkampfverbände 1 F.W. 58
- Dem Höh. 44-u. Pol. Führer Russland-Nord 1 F.W. 58
- " " " " " " " " für BdO und BdS 1 Fi 156
- Dem Höh. 44-u. Pol. Führer Russland-Mitte u. Weißruthenien 1 F.W. 58
- " " " " " " " " für BdO und BdS 1 Fi 156
- Dem Höh. 44-u. Pol. Führer Russland-Süd 1 F.W. 58
- " " " " " " " " für BdO und BdS 1 Fi 156
- Dem Höh. 44-u. Pol. Führer Ost 1 F.W. 58
- " " " " " " " " für BdO und BdS 1 Fi 156
- Dem Höh. 44-u. Pol. Führer Norwegen u. seinem BdO und BdS 2 Fi 156
- Dem Höh. 44-u. Pol. Führer Italien u. seinem BdO und BdS 2 Fi 156
- Dem Beauftragten des Reichsführers-44 für Kroatien 1 Fi 156
- Dem Höh. 44-u. Pol. Führer Serbien 1 Fi 156
- Dem Höh. 44-u. Pol. Führer Griechenland 1 Fi 156
- Der Einsatzgruppe Giesecke D.G. IV 1 Fi 156

Die Ergänzungsstaffel der Fliegergruppe z.b.V. 7 hält für Kurier- und Sonderflüge 4 mittlere Reiseflugzeuge bereit, wovon 1 in Lötzen zur Verfügung meines Kommandostabes abgestellt wird.

zu Kommandostab-RF- $\frac{1}{4}$
Tgb.Nr. Ia/2335/43/g.Kdos.

Betr.: Einsatz der Gruppe mit den zur Zeit zur Verfügung stehenden Flugzeugen.

A) Gruppenstab und Ergänzungsstaffel in Strausberg bei Berlin.

- 1 Ju 52 für Chef d. Ordnungspolizei und Chef der Sicherheitspolizei
- 1 Ju 52 für Chef der Bandenkampfverbände
- 1 F.W.58 für Stab des Chefs der Bandenkampfverbände
- 1 Si 104 für Sonderflüge der Hauptämter
- 2 W 34 für Kurierdienst der $\frac{1}{4}$ - und Polizeidienststellen
- 3 Fi 156 für Versuche und Schulung
- 1 Fi 156 für Kommandostab-RF- $\frac{1}{4}$ Lötzen

B) 1. Staffel in Krakau

- 1 F.W.58 für Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer Ost
- 1 Fi 156 für B.d.O. und B.d.S.
- 5 Fi 156 für Bandenbekämpfung
- 1 Fi 156 San für sanitäre Truppenbetreuung und Verwundeten-transporte

2. Staffel in Liga

- 1 F.W.58 für Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer Russland-Nord
- 1 Fi 156 für B.d.O. und B.d.S.
- 4 Fi 156 für Bandenbekämpfung
- 1 Fi 156 San für sanitäre Truppenbetreuung und Verwundeten-transporte

3. Staffel in Minsk

- 1 F.W.58 für Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer Russland-Mitte
- 1 Fi 156 für K.d.O. und K.d.S.
- 1 Hs 126 mit Segelschlepper für Bandenbekämpfung
- 5 Fi 156 für Bandenbekämpfung
- 3 F.W.189 für Bandenbekämpfung
- 2 Fi 156 San für sanitäre Truppenbetreuung und Verwundeten-transporte

4. Staffel in Rowno

- 1 F.W.58 für Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer Russland-Süd
- 1 Fi 156 für B.d.O. und B.d.S.
- 1 Fi 156 für Einsatzstab Giesecke D.G.IV
- 6 Fi 156 für Bandenbekämpfung
- 4 F.W.189 für Bandenbekämpfung
- 2 Fi 156 San für sanitäre Truppenbetreuung und Verwundeten-transporte

Ausserdem werden die dem Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer Russland-Süd und dem $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer Kiew eigenen Verbindungsflugzeuge gewartet.

5. Staffel in Agram oder Belgrad.

4/a

- 2 -

5. Staffel in Agram oder Belgrad.

- 2 Fi 156 für Höheren ~~W~~- und Polizeiführer Italien
- 2 Fi 156 für Beauftragten des Reichsführers-~~W~~ f. Kroatien
- 1 Fi 156 San für sanitäre Truppenbetreuung und Verwundeten-
transporte in Kroatien
- 2 Fi 156 für Höheren ~~W~~- und Polizeiführer Alpenland,
Einsatzstab Veldes
- 1 Fi 156 für Höheren ~~W~~- und Polizeiführer Griechenland
- 1 Fi 156 für Höheren ~~W~~- und Polizeiführer Serbien

6. Staffel in Oslo

- 2 Fi 156 für Höheren ~~W~~- und Polizeiführer und
B.d.O. und B.d.S. Norwegen
- 4 Fi 156 für Überwachung und Bandenbekämpfung
- 1 Fi 156 San für sanitäre Truppenbetreuung und Verwundeten-
transporte



41352

zu Kommandostab-~~RF-4~~
Tgb.Nr.Ia/2335/43/g.Kdos.

Betr.: Standorte und Stärke der einzelnen Staffeln im Endzustand.

Stab und Ergänzungsstaffel der Fliegergruppe z.b.V.7
Standort Strausberg bei Berlin

3 Ju 52 für Chef der Ordnungspolizei, Chef der Sicherheitspolizei, Chef der Bandenkampfverbände
1 Si 104)
4 W 34) " Kurierdienst und Sonderflüge
1 F.W.58 " Stab der Bandenkampfverbände
1 Ju 87 mit Lastensegler D.F.S.230 für Schulung und Ergänzung
6 Fi 156 für Schulung und Ergänzung
4 Fi 156 F 1 für Schulung und Ergänzung
2 Fi 156 San für Einsatz im Heimatgebiet und Ergänzung

1. - 7.Staffel

1.Krakau, 2.Riga, 3.Minsk, 4.Rowno, 5.Agram oder Belgrad,
6.Oslo, 7.Bozen.

1 F.W.58 für Höheren ~~4~~- und Polizeiführer
1 Fi 156 für zuständigen B.d.O. und B.d.S.
5 Fi 156 für Bandenbekämpfung
2 Fi 156 San für sanitäre Truppenbetreuung und Verwundeten-transporte

8.Staffel in Minsk

10 Ju 87 mit Lastenseglern D.F.S.230 für Bandenbekämpfung
1 Fi 156 F 1 für Bandenbekämpfung
1 Fi 156 San für sanitäre Truppenbetreuung und Verwundeten-transporte

W-Ogruf.

21. Januar 1944.

21. 1. 1944

1.) Feldpost!

An Herrn
Oberst Stolze,
Feldpostnummer: 59944.

Sehr verehrter Herr Oberst !

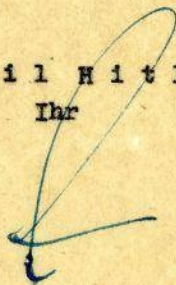
Für Ihre freundliche Gratulation zu meiner Ernennung zum Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren, die ich infolge des Arbeitswustes erst heute beantworten kann, danke ich herzlich. Ich verbinde hiermit aufrichtige Wünsche für ein Sie zufriedenstellendes Neues Jahr !

In alter Verbundenheit

88816

Heil Hitler !

Ihr



2.) Z.d.A.

Stolze
Oberst
F.P.Nr. 59944

1.10.1943⁴⁴



10. 89 10. 43

H/S

Sehr geehrter lieber Herr Minister !

Zum heutigen Tage, dem 5. Jahrestag der Befreiung des Sudetenlandes, zu deren Gelingen Sie als Stellvertreter Henleins wohl das Hauptverdienst getragen haben, erlaube ich mir, Ihnen meine besten Grüße zu übersenden. Verbinden hiermit darf ich gleichzeitig meine wenn auch verspätet kommenden, so doch nicht minder herzlichen Glückwünsche zu Ihrer Ernennung zum Minister.

Ich benutze die Gelegenheit, mich von Ihnen in meiner jetzigen Eigenschaft zu verabschieden. Ich scheidet nach nunmehr 6 3/4 jähriger Tätigkeit aus der Abwehr II aus. Meine neue Verwendung ist noch nicht geklärt.

Ihnen für Ihre Arbeit weiter reichen Erfolg wünschend, bin ich in alter Verbundenheit mit

Heil Hitler

stets Ihr

Stolze

*Wanglers Kanton nicht
unmittelb. m. Kant.*

St. M. VII A - 62 / 43

F e l d p o s t

45

Herrn

Minister Karl Hermann F r a n k



P r a g

Wehrmachtbevollmächtigter
beim Reichsprotector
und
Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 17. November 1943.
XIX, Platz der Wehrmacht 5
Rufnummer: 76 841

Gruppe Ib. Nr. 3232/43 off.

Anlg.: 1

1
10
niste.
21. NOV. 1943

An den

Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
Herrn SS-Obergruppenführer K.H. Frank

Prag.

Sehr geehrter Herr Staatsminister !

Wegen der von Ihnen erbetenen Uk-Stellung bzw. Freistellung der Wehrpflichtigen Leo Aigner und Dr. Schmerber darf ich Ihnen folgendes mitteilen :

- 1.) Leo Aigner. Für die Uk-Stellung des Aigner ist das WBK Passau im Wehrkreis XIII zuständig. Ich habe heute an den Befehlshaber, Herrn General Wiktorin, geschrieben und ihn gebeten, die Uk-Stellung durch WBK Passau verfügen zu lassen, sofern dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen (Beorderung durch das OKW).
- 2.) Obersektionsrat Dr. Schmerber. Wegen der Befreiung vom Heimatflakdienst des Dr. Schmerber habe ich an den Kommandierenden General und Befehlshaber im Luftgau XVII geschrieben und ich denke, dass die Genehmigung baldigst einläuft. Nach Freistellung des Dr. Schmerber bitte ich dann aus den Angehörigen des Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren einen Ersatzmann bestimmen zu wollen.

Im übrigen habe ich die Wehrbezirkskommandos angewiesen vor Heranziehung zum Heimatflakdienst, soweit hierbei die Angehörigen des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren in Frage kommen, sich wegen Abkömmlichkeit bzw. Namhaftmachung

b.w.

St. M. VII A-61 d/43

eines Ersatzmannes mit Ihrem Ministerium in Verbindung zu setzen.

Ich darf bemerken, dass für diese Regelung nur der Personenkreis in Frage kommt, der im Erlass über die Gliederung des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren (Verordnungsblatt Nr. 27v. 4.11.43) aufgeführt ist.

Heil Hitler !

Kern

General d.Pz.Tr.

Wehrmachtbevollmächtigter beim
Reichsprotector und Befehlshaber im
Wehrkreis Böhmen und Mähren.
Gruppe Ib Nr.:3233/43 off.

Prag, den 17. Nov. 1943.

Betr.: Heranziehung zum Heimatflakdienst von Angehörigen des
Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren.

An die

Wehrersatzinspektion Prag
mit 2 NA für WBK Prag u. Brünn

Prag.

Vor Heranziehung zum Heimatflakdienst von Angehörigen
des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren ist
beim Ministerium anzufragen, ob der für die Einberufung Vorge-
sehene abkömmlich ist, anderenfalls macht das Ministerium einen
Ersatzmann namhaft, der dem gleichen Personenkreis angehört.

Diese Regelung bezieht sich nur auf das Deutsche Staats-
ministerium für Böhmen und Mähren (vergl. Erlass über die Gliede-
rung des Deutschen Staatsministeriums usw. Verordnungsblatt des
Deutschen Staatsministeriums Nr. 27 vom 4.11.43).

gez. S c h a a l

Der Deutsche Staatsminister.

11. November 1943.

St.M. 136/43. ✓

FlwM Dr. Friedrich Schmerber.

Dort. Schreiben vom 2.11.d.Js. - ohne Zeichen an die Oberste
Preisbehörde.7
M
XI. 1. 1943Durch Boten!

An Herrn
 Oberleutnant Friedberger,
 Batterieführer der Heimatflakbatterie 8/XVII,
 Prag-Wissotschan,
Werkheim Klitschow.

Der Genannte wird zu einer wichtigen Besprechung am
 11.11.d.Js. dringendst benötigt. Ich ersuche deshalb,
 ihn an diesem Tage zu beurlauben.



82558

2.) Wv. nach Abgang bei mir.

Wiedergelegt am 12. 11. 43

Dr. S c h m e r b e r

Herrn Ministerialrat Dr. G i e s ergebenst.

Ueber Veranlassung von Herrn Ministerialrat Krieser übermittle ich beiliegend meinen Einsatzbefehl zur Heimatflak. Ein Ansuchen der Obersten Preisbehörde um meine Freistellung für November und Dezember ist abgelehnt worden / Siehe Beilage/.

Da der Einsatz am 11. November um 19 Uhr beginnt /den Befehl erhielt ich am 10. November/ kann ich an der Herausgeberbesprechung nicht teilnehmen. Die Arbeit am Prager Archiv ist bei Ausfall von 11 aufeinanderfolgenden Abenden im Monat stark erschwert, denn ich kann die Zurichtung der Beiträge und das Kontrollieren und Korrigieren nur abends machen.

Noch während der Ausbildung wurden eine Anzahl von Leuten auf Grund der Reklamation ihrer Dienstgeber freigestellt - ein Mangel besteht bei der grossen Zahl von Neausgebildeten derzeit kaum.

Massgebend für eine Zurückstellung ist der Batterieführer Oberleutnant F r i e d b e r g e r / Tel. 394-91 oder 81696-! Diese Stelle ist letztentscheidend.

Schmerber 12/21

Wehrmachtbevollmächtigter
beim Reichsprotector
und
Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 12. Oktober 1943
XIX, Platz der Wehrmacht 5
Rufnummer 76 841

Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren
Eingangsstelle
Eingeg. 14 X. 1943
Anl. 4

*eingeg. mit
Sammelpost*

Abt. Ib/E Nr. Az. 33-86-6

Bezug: Nr. St.M. VII A - 61/43 vom 8.10.43

Betr.: Obersektionsrat Dr. S c h m e r b e r/Heim.-Flak-Bttr.8/XVII

- 4 Anlagen -

An

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

z.Hd. Herrn Ministerialrat Dr. G i e s

Minister
Eing.: 14. OKT. 1943

P r a g

Sehr geehrter Herr Ministerialrat !

Eintrag

Nach den ~~Angestellten~~ Erhebungen ist mit Rücksicht auf die jetzt stark gesunkene Zahl an Heimat-Flak-Bedienungspersonal eine Zurückstellung des Obersektionsrat Dr. S c h m e r b e r ^{leider} nicht möglich. Etwaige Ersatzleute werden demnächst ebenfalls mit ihrer Heranziehung zu rechnen haben. Da lediglich eine 8-tägige Grundausbildung von 14 - 18 Uhr, sodann ein einmaliges Scharfschießen auf dem Truppen-Üb.-Pl. Kammwald und späterhin in jedem Monat ein 10-tägiger Bereitschaftsdienst von 20 - 6 Uhr in Frage kommt, so tritt - abgesehen von den ersten 8 Tagen - eine Beeinträchtigung der dienstlichen Tätigkeit der Herangezogenen nicht ein.

15/10.43

Die übersandten Befehle gebe ich anliegend zurück.

Heil Hitler !

Gies

Ma.

St. M. VII A - 61a/43

L.Heimatflakbattr.8/XVII
P r a g - Wissotschan
bei Werkheim Klitschow.

Prag, den. 4. 10. 1943

Fernruf 81696

Bezug: Heranziehungsbefehl WMA.Prag.
Betr.: Einsatz : Heimatflakbattr.8/XVII.
Anlg.: -4-

Herrn Tr. d. Schuss
Prag 11.

Gemäss mitfolgendem Heranziehungsbefehl des Wehrmeldeamtes sind Sie zum aktiven Wehrdienst in der

L.Heimatflakbattr.8/XVII, P r a g - Wissotschan

Battr.Befehlsstelle : Strasse nach Prag-Gbell, Baracke unterhalb Werkheim Klitschow / Strassenbahn-Endstation Nr.8,15,19 / herangezogen.

Truppenärztliche Einstellungs-Untersuchung :

Tr. d. Schuss den. 4. 10. 1943, Zeit: 14 Uhr.
Wehrpass und Heranziehungsbefehl sind mitzubringen.

Einkleidung :

den. 14. 10. 1943, Battr.-Befehlsstelle, Prag-Wissotschan, bei Werkheim Klitschow, Zeit 14 Uhr.
Koffer für Bekleidung mitzubringen .

Beginn des Ausbildungs-Lehrganges :

Tr. d. Schuss den. 18. 10. 1943, Zeit 14 Uhr.

Karteimittel / Personal- und Bekleidungskarte, sowie Arier-Erklärung/ sind mit Schreibmaschine geschrieben, sauber ausgefüllt, bei der Einstellungs-Untersuchung abzugeben .

Wichtig : Genau Berufs- und Privatanschrift, Dienst- und Privat-Fernsprechnummer anführen.



Hauptmann u. Battr. Führer .

Wehrmeldeamt Prag
Prag XIX, Albin Bráfstr. 25
Sachgeb. H/L3.

Prag, den 30. 9. 1903
(Tag, Monat, Jahr)

53

Heranziehungsbefehl

für Schamberger Friedrich geb. 12. 12. 1903
(Name und Vorname) (Tag, Monat, Jahr)

1.+) Während der Dauer Ihrer Beschäftigung bei Oberste Preisbehörde
Solange Sie die Wohnung Prag II. Beethovenstr. 15 innehaben,
haben Sie jederzeit mit einer vorübergehenden Heranziehung
zum aktiven Wehrdienst in der Heimat - Flakbatterie Ihres
Betriebes Wohnbezirkes zu rechnen.

Sie haben jeder Heranziehung zum Dienst im Bedarfsfalle auf
Tage oder nur auf Stunden durch den Battr.-Führer der Heimat-
Flakbattr.:

Lie. Heimatflak I. xv.
(Bez. d. Heimat-Flakbattr.)

oder dessen Vertreter Folge zu leisten.

Die Heranziehung erfolgt entweder durch mündlichen oder
schriftlichen Befehl des Battr.-Führers oder seines Vertreters.

Im Falle Ihrer Heranziehung zum Dienst in der Heimat-Flakbattr.
sind Sie Soldat und leisten aktiven Wehrdienst.

vom Beginn des Alarms oder in allen übrigen
Fällen vom Zeitpunkt des Antretens zu sonstigem
Dienst (Bereitschafts-, Ausbildungs-, Arbeitsdienst)
bis zum Weggreten am Ende des Dienstes, soweit
nicht in dem Heranziehungsbefehl etwas anderes
bestimmt ist.

Während dieser Zeit stehen Sie den "vorläufig in die Heimat beurlaub-
ten ausgehobenen Wehrpflichtigen" gleich und unterliegen den dafür
giltigen Verordnungen und Bestimmungen, insbesondere dem § 6a des
Militärstrafgesetzbuches. 2.+)

Falls Sie für den Betrieb ok-gestellt sind, wird die Uk-Stellung
durch die Heranziehung zur Heimat-Flakbattr. nicht berührt.

Sie bleiben in Wehrüberwachung Ihrer örtlich zuständigen Wehrersatz-
dienststelle.

Beim Wechsel Ihrer Wohnans. 1.+) haben Sie diesen Heranziehungs-
befehl an das ausstellende Wehrmeldeamt unter Angabe der neuen
Arbeitsstelle ebenfalls 3 Stunden zurückzusenden.

Dienststempel



Mard Oberleutnant
(Unterschrift des WMA.-leiters)

- 1.+) Nichtzutreffendes ist zu streichen
2.+) Wortlaut des § 6a des Milit. Strafgesetzbuches.
"Die Bestimmungen des Ersten Titels des Zweiten Teiles
a) dritter Abschn. über unerlaubte Entfernung und Fahnenflucht
und b) vierter Abschn. über Selbstverwundung und Dienstentzie-
hung durch Täuschung gelten für die vorläufig in die Heimat
beurlaubten ausgehobenen oder zum freiwilligen Antritt ange-
nommenen Wehrpflichtigen.

Ausgefüllt sofort zurücksenden!

Nachstehende Fragen sind wahrheitsgetreu ausgefüllt mit Ihrer **eigenhändigen Unterschrift** zu bescheinigen.

- 1) Sind Sie Jude, Mischling 1. oder 2. Grades? _____
- 2) Ist Ihre Ehefrau Jüdin, Mischling 1. oder 2. Grades? _____
- 3) Sind Sie vorbestraft? _____ wenn ja, Angabe des Strafausmaßes: _____ u. Gerichts: _____
- 4) Besitzen Sie den deutschen Staatsangehörigkeitsausweis? _____
- 5) Welchen Dienstgrad hatten Sie zuletzt? _____
- 6) Bekennen Sie sich zum deutschen oder tschechischen Volkstum? (nur von denjenigen auszufüllen, die außerhalb der alten Reichsgrenze ansässig waren)

Unwahre Angaben werden gem. H.Dst.O. § 25b (b) bestraft.
Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt.

_____, den _____ (eigenhändige Unterschrift)

1 Freikuvert!

_____ (genaue Anschrift)

Einschreiben
FELDPOST

R

Haupttelegraphenamt Prag
Telegrafní ústřední
stanice Praha

708 a



Kerr

Friedr. Schuster

12. 12. 03



Prag II

Bohobotr. 15.

8. Oktober 1943.

St.M. VII A - 61/43.

--

-- *M.*
- 8. X. 1943

1.) An Herrn
Generalmajor Dr. Ziervogel,
Chef des Stabes,
Prag XIX,
Platz der Wehrmacht 5.

Sehr geehrter Herr General !

Der zur Obersten Preisbehörde gehörende Obersektionsrat Dr. Schmerber soll nach den angeschlossenen Unterlagen am 18.10.d.Js. zum Dienst bei der Heimatflak herangezogen werden. Dr. Schmerber wird für die Bearbeitung rechtspolitischer Fragen benötigt. Seine Zurückstellung auf die Dauer eines halben Jahres ist erwünscht. Ich wäre dankbar, wenn das Erforderliche veranlaßt würde. Falls ein Ersatzmann gestellt werden soll, bitte ich um die entsprechende Verständigung.

Heil Hitler !

h

Ministerialrat.

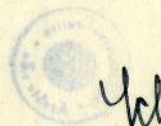
2.) Wv. am 8.11.1943 bei dem Unterzeichner.

Dr. Schmerber.

Prag, den 7.10.1943.

Herrn Ministerialrat Dr. G i e s ergebenst
unter Bezugnahme auf die gestrige fernmündliche
Besprechung.

Mit 3 Anlagen.



Schmerber 2/x

05208

16. November 1943.

58

St.M. VII A - 59/43.

Studienurlaub für Ihren Sohn.

Dort. Schreiben vom 7.9.d.Js. an den $\frac{1}{4}$ -Oberst-Gruppenführer und Generaloberst der Polizei Daluege.

K
20. XI. 1943

- 1.) An Frau
Anna Stastny,
Prag II,
Dreifaltigkeitsgasse 2.

Das angeführte Schreiben ist an das Ministeramt zur Bearbeitung abgegeben worden. Ich bedauere, in der Angelegenheit keine Schritte unternehmen zu können, da das Stellvertretende Generalkommando IX A.K. die im vorliegenden Falle zur Anwendung kommenden Bestimmungen betreffend mitgeteilt hat.

Heil Hitler !

Ministerialrat.

2.) Z.d.A.

Der Chef der Ordnungspolizei

Berlin NW7, den 16. Sept. 1943.
Unter den Linden 74
Fernprecher: Orisaneuf 120034
Fernanruf 120037

9 166143

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

59

Ministeramt
Eing.: 20 SEP. 1943

An
H-Obersturmbannführer Dr. G i e s
Prag
Czernin-Palais

Anliegendes Schreiben der Frau Anna S t a s t n y übersende ich mit der Bitte um Weiterbearbeitung. Die Unterlagen des ersten Schreibens befinden sich bei den nach dort abgegebenen Akten.

J.A.

Becker

Oberstleutnant d. SchP.

Der Vorgang befindet sich nicht bei dem übernommenen Akten.
5.10.43. Watech

Ein Briefbogen warf dem Verbleib der Hauptangelegenheit
nicht angeschlossen, im Oberstltn. Becker ist
eine Verfügung über die Aktenführung, die sich
Anzahl nicht mehr vorhanden sind 1/6.10.

St. M. VII A - 59/43

Abs. Frau Anna Stastny
geb. Gliem,
Prag II, Dreifaltigkeits-
gasse 2.

Prag, den 7. Sept. 1943.

60

An Herrn 44 Oberstgruppenführer und
Generaloberst der Polizei Kurt Daluge,

Berlin.

Herr Generaloberst !

Original. Gut
Werbung!
14.13.12

Ich gestatte mir hiermit, Ihnen für Ihre geschätzten Bemühungen betr. meines Gesuches vom 16.7.d.J. meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Leider habe ich beifolgenden abschlägigen Bescheid vom Stellv. Generalkommando IX.A.K. Kassel-Wilh. erhalten. Ich erlaube mir dazu zu bemerken, dass mein Sohn, erst 18-jährig, noch keine dreijährige Dienstzeit aufzuweisen hat, es sei denn, dass ihm seine 2 1/2 jährige Lehrzeit als Arbeitsdienst angerechnet werden könnte.

Ich bitte mir, im Andenken meines verstorbenen Bruders Reinhard Gliem, güt. entschuldigen zu wollen, wenn ich mir nochmals gestatte, Ihre geschätzte Aufmerksamkeit erneut auf diese Angelegenheit zu lenken. Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass mein Sohn angesichts seines genesungsbedürftigen Zustandes, welcher ein schwerer Pionierdienst sehr verschlechtern würde, vielleicht mit Ihrer gütigen Hilfe doch noch für einen Studien-Urlaub vorgemerkt werden könnte. Ich erlaube mir daher nochmals meine höfl. Bitte um Ihre gesch. Fürsprache zu wiederholen, in der Hoffnung, dass aus angeführten Gründen eine Ausnahme möglich wäre.

Mit der nochmaligen Bitte, mir meine Freiheit gütigst zu verzeihen, zeichne ich mit deutschem Grusse

Heil Hitler !

ergebenst

*Frau Anna Stastny
geb. Gliem.*

Stellv. Generalkommando IX. A. K.
(Wehrkreiskommando IX)

62

Kassel-Wilh., den 4. September 1943.
Schlieffenplatz · Fernruf 35271) (für Ortsverkehr)
35321)
38221 (für Fernverkehr)

Ag. 31 d Abt. IIb

Frau

Anna Stastny,

Prag II
Dreifaltigkeitsgasse 2

Betr.: Studienurlaub für den Pi. Stastny.

Der Eingang Ihrer Anträge vom 16.7. und 24.8.1943 wird bestätigt.

Voraussetzung für eine Beurlaubung von Soldaten für Studienzwecke ist eine Gesamtdienstzeit von mindestens 3 Jahren.

Da diese Voraussetzungen bei dem Pi. Stastny nicht erfüllt sind, wird bedauert, Ihnen Wünsche nicht entsprechen zu können.

Für das Stellv. Generalkommando
Der Chef des Generalstabes:

J.A.

Oberstleutnant.

68



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Partei-Kanzlei

Geheim

II MII Az.: B 53
Tgb.Nr. 686/43 g.

München 33, den 1. September 1943
Führerbau

Za./Rei.

Betr.: Erweiterung der Wehrpflicht auf Angehörige der
Geburtsjahrgänge 1884 - 1893.
Bezug: Rundschreiben des Leiters der Partei-Kanzlei Nr. 121/43
vom 27.8.1943.
Anl.: 2

An
alle Mob-Beauftragten

Anliegend übersende ich Ihnen das Bezugsrundschreiben des Leiters
der Partei-Kanzlei mit der Bitte um Kenntnismahme. Weitere Mitteil-
ungen über die Erfassung und Musterung sowie Richtlinien über Uk-
Stellungen ergehen rechtzeitig.

Heil Hitler !
gez. Friedrichs.

J. a. d.
10 331 9. 43

F.d.B.:

Parteiverbindungsstelle	
beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren	
Eingegangen am:	
6. IX. 1943	
Weitergeleitet an:	
Kenntnisgenommen:	am:
Bearbeitet:	am:

St. M. VII A-58/43

64



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Partei-Kanzlei

Der Leiter der Partei-Kanzlei

Führerhauptquartier, den 27.8.1943

R u n d s c h r e i b e n Nr. 121/43

=====

Betrifft: Verordnung über die Erweiterung der Wehrpflicht vom 12. August 1943.

In der Anlage übersende ich einen Abdruck der Verordnung über die Erweiterung der Wehrpflicht vom 12. August 1943 zur Kenntnisnahme.

Die Verordnung ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

gez. M. B o r m a n n

F.d.R.:

Reinhard

1 Anlage

Verteilet: Reichsleiter,
Gauleiter,
Verbandsführer.

Schlagwortkartei: Wehrpflicht.

A b s c h r i f t

V e r o r d n u n g

über die Erweiterung der Wehrpflicht.

Vom 12. August 1943.

Auf Grund der mir gemäß § 6 des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 609) erteilten Ermächtigung erweitere ich den Kreis der für die Erfüllung der Wehrpflicht in Betracht kommenden deutschen Männer auf die Geburtsjahrgänge 1884 bis 1893.

Die aufgerufenen Geburtsjahrgänge bilden den Landsturm.

Führerhauptquartier, den 12. August 1943.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

gez. Keitel

F.d.R.d.A.:
Weber

I.) Bericht über meine Dienstreise nach Berlin.

Mit Zustimmung des Herrn Staatsministers habe ich mich am 2. Dezember 1943 bei Staatssekretär Stuckart im Reichsinnenministerium vorgestellt und ihn über einige Verwaltungsdinge des Protektorats informiert. Dabei kamen folgende Punkte zur Sprache:

- 1.) Nach Ansicht von Staatssekretär Stuckart hätte gegen die im September vorgenommenen starken Einziehungen Einspruch eingelegt werden können. Ich habe demgegenüber darauf hingewiesen, dass nach den ergangenen Mitteilungen Einsprüche nur in Einzelfällen und Freigabe nur gegen Ersatzgestellung möglich gewesen seien. Im Übrigen sei unser Protestschreiben in Berlin unbeantwortet geblieben.

Staatssekretär Stuckart, der unser ausführliches Schreiben bezüglich der derzeitigen Personallage im Protektorat erhalten hat, musste zugeben, dass die Personaldecke sehr gering geworden ist und dass weitere Einziehungen kaum verantwortet werden können. Trotzdem glaubte er, darauf hinweisen zu müssen, dass vermutlich im Frühjahr mit weiteren Einziehungen zu rechnen sei und dass es auch fraglich sei, ob die durch Sonderabkommen bisher geschützten Bezirkshauptmänner der jungen Jahrgänge gehalten werden können. Er empfiehlt schon jetzt, ältere Kräfte einzuarbeiten. Neben dem Einsatz der 3 bayerischen Landräte, die er zur Verfügung gestellt habe, denkt er auch an einen weiteren Einsatz der Oberlandräte Krohmer, Meusel und Bayerl. im Aussendienst.

Falls sich die bayerischen Landräte bewähren sollten - was heute noch nicht feststeht - wird daran zu denken sein, bei Ministerialdirektor Helms um Zurverfügungstellung weiterer süddeutscher Landräte zu bitten.

- 2.) Den Gliederungserlass vom 4. November 1943 habe ich Staatssekretär Stuckart eingehend erläutert. Er bezeichnete die

Gliederung als gut, nur seien es noch etwas viel Abteilungen. Auch die Stärkung der Stellung der Oberlandräte - wie sie sich aus der Dienstanweisung ergibt - wurde von ihm sehr begrüsst.

- 3.) Alsdann wurde noch kurz die Frage der Pensionierung der Ministerialdirigenten Fuchs und Liebenow besprochen. Staatssekretär Stuckart ist der Ansicht, dass die Herren nach der Neugliederung des Staatsministeriums ohne weiters in den Wartestand versetzt werden können, wodurch die Stellen für uns frei werden. Allerdings sei es in diesem Falle schwierig, Herrn Fuchs der Wehrmacht anzubieten, da diese einen nicht mehr im Dienst befindlichen Ministerialdirigenten nur ungern nehme. Sonst bestünde die Möglichkeit, Herrn Fuchs als stellvertretenden Verwaltungschef in Frankreich anzusetzen. Ich habe erklärt, dass es politisch sehr erwünscht wäre, wenn zumindestens einer der Herren ausserhalb des Protektorates Verwendung finden könnte.

Nachdem noch einige Angelegenheiten der Verwaltungsvereinfachung und des Luftschutzes - die naturgemäss in Berlin ganz im Vordergrund stehen - besprochen worden waren, verabschiedete ich mich nach ca 3/4 Stunden. Staatssekretär Stuckart betonte dabei, dass er sehr gerne wieder einmal nach Prag kommen wolle, um dem Herrn Staatsminister seinen Besuch abzustatten.

II.) Dem Herrn Staatsminister

zur geneigten Kenntnisnahme vorgelegt.

H. Watten.

Der Hauptabteilungsleiter I


Prag, den 29. September 1943

Betrifft: Einberufungen zur Wehrmacht. **Ministeramt****Eing.: 30. SEP. 1943**V e r m e r k .

Die Wehrmacht setzt im allgemeinen zwischen Einberufungsbefehl und der tatsächlichen Gestellung eine Frist von 6 Tagen. Bei der jetzigen Einziehung konnte jedoch diese Frist vielfach nicht eingehalten werden, da nach der Anordnung des OKH in Berlin die Leute bereits am 10.9. eingezogen sein mußten, der Befehl selbst aber erst am 1.9. in Prag einging. So ist die überstürzte Einziehung zu erklären.

Den deutschen Behördenangehörigen, die eingezogen wurden, ist jedoch von uns aus sofort mitgeteilt worden, daß sie mit ihrer baldigen Einziehung zu rechnen haben.

Herrn Ministerialrat Dr. G i e s .



St. M. W. W. W.

g
J. a. d.

/ 21 10. 43.

St. M. *m* A-56/43

10 Deutsche, die in den letzten Tagen zur Wehrmacht
einberufen worden sind, klagen darüber, dass sie die Ver-
ständigung von der Einberufung ohne vorherige Ankündigung
so spät erhielten, dass sie nicht einmal Zeit fanden,
ihre dringendsten Angelegenheiten vor der Abreise zu re-
geln. Es komme vor, dass die Einberufene schon am Tage
nach der Verständigung durch die Post sich bei der Wehr-
macht melden müssen.

Stamm d. ...
wie ...
...
69
...

Tagesbericht des P.G.-Leitabschnitt Oran Nr. 109 / 43 vom 16. 9. 43.

69a

42141

